

IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

www.frankfurt-main.ihk.de A 4836



KOMMUNALE FINANZEN 14-32

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG – KOMMUNALER SCHUTZ-
SCHIRM – GEWERBESTEUER: HEBESÄTZE NICHT ERHÖHEN

STANDORTPOLITIK

EU-Kommission:
Digitale Agenda
für Europa

42

STARTHILFE

Sepa in Sicht: Den
Zahlungsverkehr
umstellen

44

INTERNATIONAL

Auslandsmarkt
Österreich: So nah,
so anders

54

IHK-Wahl

22. Januar bis 18. Februar

2014

Unternehmer entscheiden!

Der Einsatz lohnt



„Die Selbstverwaltung der Wirtschaft sichert unternehmerische Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung.“

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Vollversammlung der IHK Frankfurt schließt bald ihre Arbeitsperiode von April 2009 bis März 2014 ab. Die fünf arbeitsamen Jahre haben den Standorten in der Metropolregion FrankfurtRheinMain nach der tiefen Finanz- und Konjunkturkrise wieder den nötigen Aufwind gebracht. Die herausragende Position der Region im Vergleich mit anderen Wirtschaftszentren auf der globalen Landkarte konnte erfolgreich behauptet werden.

Zum Erreichen dieses Ziels und zur nachhaltigen Sicherung der Vorrangstellung hat die Vollversammlung zahlreiche Impulse gegeben und Initiativen angestoßen. Das neue Metropolregion-Gesetz mit der Einbindung der Wirtschaft in die Regionalentwicklung, die Neuaufstellung des Standortmarketings FrankfurtRheinMain, die Hervorhebung des Industriestandorts Frankfurt, die Begleitung der neuen Regulierungsarchitektur für den Finanzplatz Frankfurt, die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung mit Demografienetzwerk: Dies sind einige Beispiele für die Entwicklungen, die die IHK-Vollversammlung auf den Weg gebracht hat.

Vom 22. Januar bis zum 18. Februar steht die Wahl zur neuen Vollversammlung an. Wir wünschen uns eine rege Beteiligung der Mitglieder an der Wahl. Der Einsatz lohnt, denn die Selbstverwaltung der Wirtschaft sichert unternehmerische Freiheit in gesellschaftlicher Verantwortung.

Doch nun wünsche ich Ihnen zunächst ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen glücklichen Start ins neue Jahr.

Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer
IHK Frankfurt



INHALT 12.13 | 01.14

EDITORIAL ►

- 03 Der Einsatz lohnt** Matthias Gräble, Hauptgeschäftsführer, IHK Frankfurt

IHK INTERN ►

- 06 Jahresrückblick 2013**
10 Wahl zur Vollversammlung „Starke Interessenvertretung“
12 Übersicht Wahl zur IHK-Vollversammlung

SPECIAL KOMMUNALE FINANZEN ►

- 14 Haushaltskonsolidierung** Bei den Ausgaben ansetzen
16 Kommunale Finanzen Eine Bestandsaufnahme
18 Frankfurt Handlungsspielräume erhalten
22 Gewerbesteuer Hebesätze nicht erhöhen
26 Konsolidierung Positive Perspektiven



40



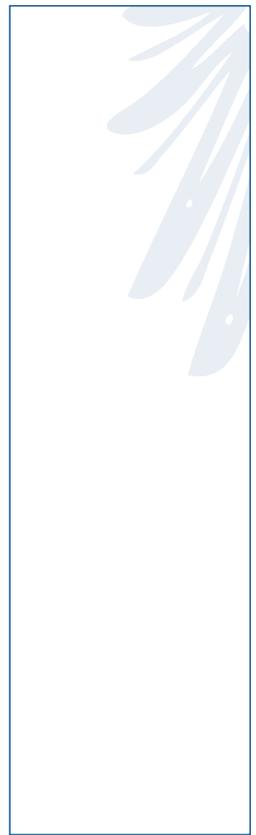
44



10



56



- 28 **Kommunaler Finanzausgleich** Öffentliches Wohl im Fokus
- 30 **E-Rechnung** Prozessstandard etablieren

STANDORTPOLITIK ▶

- 36 **Hessischer IHK-Nahversorgungstag** Grundversorgung sicherstellen
- 40 **IHK-Kreisbereisung** Hohe Qualitätsstandards
- 42 **EU-Kommission** Digitale Agenda für Europa

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG UND STARTHILFE ▶

- 44 **Sepa** Die Würfel sind gefallen

AUS- UND WEITERBILDUNG ▶

- 46 **Wiesbaden** Weiterbildung lohnt sich
- 48 **IHK-Bildungszentrum**

INNOVATION UND UMWELT ▶

- 50 **Frankfurter Industrieabend** Masterplan kommt in Sicht

INTERNATIONAL ▶

- 54 **Österreich** So nah und doch so anders

RECHT UND STEUERN ▶

- 56 **Stichtag beachten** Verjährung von Forderungen
- 58 **Rückblick** Jahressteuergesetz light

IHK-EHRENAMT ▶

- 62 **Außenwirtschaftsausschuss** Treffpunkt der Exportwirtschaft
- 63 **Ausschuss für Tourismus** Neue Bestmarken gesetzt

67 VORSCHAU | IMPRESSUM ▶

Beilagenhinweis: In dieser Ausgabe liegt die Wahlbeilage der IHK Frankfurt sowie eine Teilbeilage des MUP Verlags/München bei. Wir bitten um freundliche Beachtung!



JAHRESRÜCKBLICK 2013

Euro-Stabilität bewahren

Mario Draghi, EZB-Chef und Festredner beim IHK-Jahresempfang, verbreitete Zuversicht: „Die dunkelsten Wolken über dem Euroraum haben sich verzogen.“ Der Abbau von Ungleichgewichten habe im Euroraum an Fahrt gewonnen, in den Defizitländern sei ein umfassender, zugleich aber schwieriger und schmerzhafter Anpassungsprozess in Gang gekommen. „Aber nur so werden diese Länder auf den Pfad zu solidem Wachstum zurückfinden“, meinte Draghi. Die EZB tue im Rahmen ihres Mandats alles, um die Stabilität des Euro zu bewahren: „Denn nur eine Währung, deren Zukunft nicht in Zweifel steht, kann stabil sein.“

IHK-Magazin goes App

Ende 1877 gab die IHK Frankfurt erstmals ihre „Mitteilungen des Secretariats“ heraus. Im Laufe von Jahrzehnten wandelte sich das amtliche Bekanntmachungsorgan zu einem modernen Unternehmernmagazin für die Region FrankfurtRheinMain. Zu Beginn des 136. Jahrgangs hieß es: IHK WirtschaftsForum goes App. Seit Februar können die Leser das Magazin auch als App kostenlos auf ihr Tablet laden und sich sowohl in der U-Bahn als auch am Flughafen oder im Urlaub über das regionale Wirtschaftsgeschehen oder über die Services der IHK Frankfurt informieren. Download unter www.frankfurt-main.ihk.de/wifo-app.

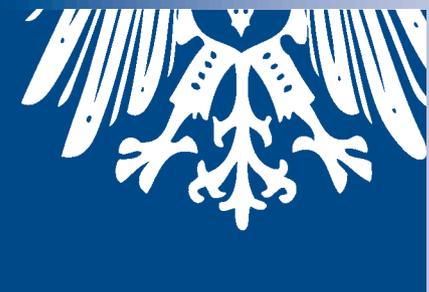


Global Business Week

Das Thema „Wettbewerb der Metropolregionen“ stand im Fokus der Global Business Week. In seiner Eröffnungsrede forderte IHK-Präsident Prof. Mathias Müller eine effizientere regionale Zusammenarbeit. Auch in den Diskussionsrunden herrschte Konsens: Die Stärken der Region müssten gemeinsam weiterentwickelt werden. Hierzu sei eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit unerlässlich, die verantwortlichen lokalen Akteure müssten ihre Partikularinteressen zurückstellen. Weitere Themenschwerpunkte der Global Business Week waren das Spannungsfeld zwischen Stadtentwicklung und urbanem Raum sowie der Kulturräum FrankfurtRheinMain.

Hightech-Standort Israel

Höhepunkt der Konferenz „Hightech-Standort Israel“, die Anfang Mai stattfand, war der Vortrag von Avi Primor, dem ehemaligen israelischen Botschafter in Frankfurt. Er erinnerte daran, wie wichtig das gegenseitige Vertrauen der Menschen für die Annäherung zwischen Staaten sei. Insbesondere ist es ein Verdienst der ehemaligen Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, die akademischen und kulturellen Beziehungen zwischen den Partnerstädten Frankfurt und Tel Aviv gefördert zu haben; hierfür hatte sie 2005 die Ehrendoktorwürde der Tel Aviv University erhalten. Roth ermunterte Gründer und Investoren zu noch mehr Investitionen in Israel.





Ein Modell für Griechenland

In Griechenland ist mehr als jeder zweite Jugendliche arbeitslos, eine dem dualen System vergleichbare Ausbildung existiert dort nicht. Ende Januar informierte sich eine griechische Delegation mit Innenminister Evripidis Stylianidis im IHK-Bezirk Frankfurt, wie duale Ausbildung funktioniert. Angedacht ist nämlich, das deutsche Erfolgsmodell nach Griechenland zu exportieren. Unter anderem war die Delegation in der Konrad-Adenauer-Schule in Kriftel sowie im Best-Western-Premier-IB-Schulungshotel Friedberger Warte zu Gast. Diese Ausbildungseinrichtung soll beispielgebend für den Aufbau einer Berufsschule in Griechenland sein.

Neues Veranstaltungsformat

Viele Unternehmen suchen händeringend nach Azubis – und stellen zunehmend fest, dass aus dem Arbeitgebermarkt längst ein Bewerbermarkt geworden ist. Für Personalverantwortliche ist es daher an der Zeit, über neue Wege bei der Suche nach Azubis nachzudenken. Hilfestellung dabei gab der erste Azubi-Recruiting-Tag. Bei diesem neuen Veranstaltungsformat lernten Unternehmer neue Methoden bei der Rekrutierung von Auszubildenden kennen. Die Veranstaltung stand Ende Februar ganz im Zeichen des Goldfischs: denn es geht darum, den Azubi mit interessanten Ködern und geeigneten Angelmethoden zu fischen und an der Angel zu halten.

Zusammenarbeit vertiefen

Anfang Februar wurde der mit 6 000 Euro dotierte Hans-Messer-Preis der IHK Frankfurt verliehen. Bereits zum 16. Mal wurden Abschlussarbeiten der FH Frankfurt im Namen des 1997 verstorbenen, langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten der IHK Frankfurt, Dr. Hans Messer, prämiert. „Wir wollen mit dem Preis die guten Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen der FH Frankfurt und der Wirtschaft vertiefen“, betonte IHK-Präsident Prof. Mathias Müller. Gleichzeitig solle durch die Auszeichnung von besonders praxisorientierten Abschlussarbeiten gezeigt werden, dass Wissenschaft und Wirtschaft voneinander profitieren.



Baumeister der Lüfte

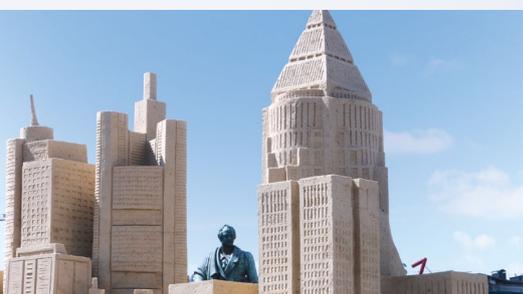
Auch wenn es kaum bekannt ist: Die IHK Frankfurt war Bauherrin des ersten Wolkenkratzers in Frankfurt. Denn als der Bau des IHK-Gebäudes am Börsenplatz im Jahr 1879 abgeschlossen war, ragte die Glaskuppel, die dem Großen Handelssaal der Börse Licht spendete, 43 Meter in den Himmel. Damit war das Gebäude nach dem Frankfurter Dom für einige Jahre das größte Gebäude der Stadt. Dies gab den Anstoß, sich nun erstmals am Wolkenkratzerfestival zu beteiligen: Bei der Veranstaltung „Baumeister der Lüfte“ diskutierten Stararchitekten in der IHK Frankfurt über Entwicklungen beim Bau von Hochhäusern weltweit.

Finanzplatz – quo vadis

Die hessischen IHKs hatten im Kontext der Landtagswahlen am 22. September die Veranstaltungsreihe „Standortpolitik für Hessens Wirtschaft – Parteien im Gespräch mit Unternehmern“ konzipiert. In der IHK Frankfurt diskutierten Sprecher der Fraktionen im Hessischen Landtag im Juni unter dem Motto „Finanzplatz – quo vadis“ über die Folgen der Finanzkrise für die Landespolitik, die Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt und die Steuerpläne der Parteien im Landtag. Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Wolfram Wrabetz, stellvertretender IHK-Präsident und Beauftragter der hessischen Landesregierung für den Versicherungsbereich.

20 Jahre Berufsbildungsmesse

Unter dem Motto „Schule und was dann?“ fand Ende Juni die Berufsbildungsmesse statt. Die Messe war diesmal eine ganz besondere, denn sie fand bereits zum 20. Mal statt. Zum Jubiläum gratulierten unter anderem (v.l.): Bernd Ehinger, Präsident, Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Karl-Heinz Huth, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur Frankfurt, Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Frankfurt, Oliver Flaß, Ausbildungsberater, Handwerkskammer, May Schlotte, Geschäftsführerin, Sigma Studio Marketing-Systeme, und Dr. Christof Riess, Hauptgeschäftsführer, Handwerkskammer.





Chemie ganz konkret

Bei der Neuauflage des IHK-Feriencamps lernten Schüler diesmal die Ausbildungswerkstätten des Frankfurter Chemiekonzerns Allessa kennen. Ziel des Feriencamps ist es, junge Menschen für interessante Ausbildungsberufe in den Bereichen Naturwissenschaft, Technik, Mathematik und Informatik – sogenannte Mint-Berufe – zu begeistern. Denn hier wird sich der Fachkräftemangel in naher Zukunft besonders gravierend auswirken. Allein im Bezirk der IHK Frankfurt werden in 2014 voraussichtlich 2 200 akademisch Ausgebildete und 16 000 beruflich qualifizierte Fachkräfte in den technischen Bereichen fehlen.

Renminbi-Hub am Main

Bei einer Konferenz in der IHK Frankfurt zum Thema „Internationalisierung des Renminbi – Chancen für Frankfurt“ ließ sich Anfang Juli eine hochrangige Delegation von chinesischen Notenbankern und Vertretern staatlicher Behörden aus erster Hand die Vorteile des Finanzplatzes Frankfurt und eines RMB-Hubs am Main erläutern. Weil die Fakturierung in RMB im Asien-Geschäft auch für europäische Firmen immer wichtiger wird, sollte Frankfurt in dieser Entwicklung eine führende Rolle einnehmen, so unisono die Botschaft der Vertreter der IHK Frankfurt, von Frankfurt Main Finance und der hessischen Landesregierung an die chinesische Seite.

Willkommen in der Wirtschaft

Zum neunten Mal hatte die IHK Frankfurt im Rahmen der Zeugnisübergabe für die rund 3 400 Absolventen der Sommerprüfungen zu einem großen Fest auf dem Börsenplatz eingeladen. Über die bestandenen Prüfungen hinaus gab es noch einen weiteren Grund zum Feiern: Rund 61 Prozent der Unternehmen wollten laut IHK-Umfrage in diesem Jahr mindestens drei Viertel ihrer erfolgreichen Auszubildenden übernehmen – fünf Prozent mehr als noch im Jahr 2012. Manche Unternehmen haben daher den Zeugnistag gleich zur Mitarbeiterbindung genutzt und in Absprache mit der IHK Frankfurt eine firmenbezogenen, Übergabe der Zeugnisse organisiert.



Wirtschaft trifft Politik

Unternehmer und Politiker aus den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus waren Anfang September zum Sommerempfang der IHK Frankfurt in das Bad Homburger Schloss eingeladen. IHK-Präsident Prof. Mathias Müller wies auf die Notwendigkeit einer hervorragenden Infrastruktur hin, um Unternehmen und Fachkräfte an die Region zu binden. Der wirtschaftliche Erfolg der Region basiere auch auf der Mobilität von Millionen von Menschen. In seinem Gastvortrag sprach Rolf Valussi, Geschäftsführer, Planungsgesellschaft für die Regionaltangente West, über das Großprojekt als eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen der Region.

Zum Ehrensenator ernannt

Stefan Messer (l. v. r.), Vorsitzender der Geschäftsführung, Messer Group, Mitglied des Stiftungskuratoriums der Adolf-Messer-Stiftung und IHK-Vizepräsident, ist von der Goethe-Universität im September zum Ehrensenator ernannt worden. Als langjähriger Förderer verkörpere Messer auf vorbildliche Weise bürgerschaftliches Engagement für Bildung und Wissenschaft, sagte Universitätspräsident Prof. Werner Müller-Esterl in seiner Laudatio. Die Würde des Ehrensenators wird vom Senat der Universität Frankfurt als höchste Auszeichnung verliehen und setzt bedeutsame Verdienste um die Entwicklung der Universität voraus.

Engpass bei Fachkräften

Bei der diesjährigen Kreisbereisung besuchte eine IHK-Delegation in Begleitung von Landrat und Bürgermeister die Unternehmen A&R Carton in Krieffel und Kobold Messring in Hofheim. Trotz der guten Standortbedingungen sehen beide Unternehmen einen zunehmenden Engpass bei den Fachkräften als Risiko. Wirtschaft und Politik seien gemeinsam gefragt, dieses Problem zu lösen, so IHK-Präsident Prof. Mathias Müller: „Als Wirtschaftsstandort müssen wir den Unternehmen qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen.“ Nur so könne FrankfurtRheinMain wettbewerbsfähig gegenüber anderen Metropolregionen bleiben.





Partner der Politik

Die Kammerorganisationen der hessischen Wirtschaft stellten sich Ende August im Wiesbadener Landtag dem Gespräch mit Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien. Die Vertreter der Wirtschaft repräsentierten mehr als 400 000 Unternehmen und rund 100 000 freiberuflich Tätige. „Würde der Staat die Aufgaben der Kammern übernehmen, würde dies viel mehr Stellen im öffentlichen Dienst erfordern und wäre weniger effizient“, sagte Prof. Mathias Müller, Präsident der IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen. Zudem sei der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik, der über die Kammern organisiert werde, ein Schlüssel für den Erfolg des Wirtschaftssystems.

Wege für morgen

„Infrastruktur – Wege für morgen“ lautete das Jahresthema der IHK-Organisation. Auftakt der Veranstaltungen rund um das Leitthema war ein Zukunftsdialog, der im März gemeinsam mit dem hessischen Verkehrsministerium stattfand. Um die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur ging es auch Ende August bei einer gemeinsamen Veranstaltung der IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen, des IHK-Forums Rhein-Main und des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen. Prominentester Redner war Dr. Rüdiger Grube, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn. Er kündigte an, dass die Bahn in den kommenden fünf Jahren 2,1 Milliarden Euro in Hessen in die Schiene investieren wolle.



Ernst-Schneider-Preis

Im Gelsenkirchener Hans-Sachs-Haus wurden im Oktober elf Wirtschaftsjournalisten mit dem Ernst-Schneider-Preis ausgezeichnet. In den Kategorien Print, Hörfunk, Fernsehen und Online wurden die Preise an Journalisten vergeben, die in ihren Beiträgen wirtschaftliche Zusammenhänge verständlich und zugleich kreativ erklärt haben. Der Journalistenpreis der deutschen Wirtschaft wird seit 1971 verliehen und ist nach dem Unternehmer und Kunstmäzen Ernst Schneider benannt, der von 1963 bis 1969 Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags (DIHT) war. Vergeben wird der höchstdotierte Preis im Wirtschaftsjournalismus von den deutschen IHKs.

Ein neues Bild der Industrie

Ende Oktober hatten die Stadt Frankfurt und die IHK Frankfurt zum Frankfurter Industrieabend in den Römern eingeladen. Festredner war Peter Lindner, Professor für Wirtschaftsgeografie an der Goethe-Universität. Er sprach über „Ein neues Bild der Industrie – kommunale Industriepolitik als Brückenschlag zwischen Vision und Wirklichkeit“. Die Industrie könne nur dann erfolgreich agieren, wenn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmten, betonte IHK-Präsident Prof. Mathias Müller. Wichtig sei in diesem Kontext, dass die Industrie mehr Akzeptanz für ihren Standort und geplante Projekte finde.

JAHRESRÜCKBLICK 2013



FOTOS: LISA FARKAS, AXEL GAUBE, GOETHE-UNIVERSITÄT / DETTMAR, MARKUS GOETZKE, STEFAN KRUTSCH, MALEKI GROUP / JOCHEN MÜLLER (2), NOWACZYK / IHK NORD WESTFALEN, PICTURE-ALLIANCE / BILD PRESSEHAUS, GETTYIMAGES, GETTYIMAGES / RICHARD WAHLSTRÖM



Richard Pfefferkorn, ehemaliges Mitglied der Vollversammlung: „Im Sinne einer starken Interessenvertretung der Wirtschaft sollte kein Unternehmen seine Stimme bei der Wahl zur Vollversammlung verschenken.“

WAHL ZUR VOLLVERSAMMLUNG

„STARKE INTERESSENVERTRETUNG“

Ein Gespräch mit Richard Pfefferkorn, früherer Inhaber einer Generalvertretung der Allianz Versicherung, Frankfurt, über sein Engagement in Gremien der IHK Frankfurt und die bevorstehende Wahl zur IHK-Vollversammlung.

Herr Pfefferkorn, fast 20 Jahre waren Sie in Gremien der IHK Frankfurt engagiert. Was gab seinerzeit den Impuls, sich für die ehrenamtliche Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft starkzumachen?

PFEFFERKORN: Als ich vor mehr als 50 Jahren in den Beruf eingetreten bin, habe ich relativ schnell gelernt, dass berufliches Engagement zu wenig ist. Man muss auch etwas für andere tun, der Gesellschaft etwas zurückgeben. Als Wirtschafts junior habe ich auch die Arbeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt kennengelernt und mich ihr angenähert. Einige meiner ehemaligen Mitsreiter, die heute noch in der Vollversammlung und den Ausschüssen sitzen, habe ich damals bei den Wirtschafts juniorern kennengelernt. Dieses Netzwerk kann durch ein ganzes Berufsleben tragen. Aber den eigentlichen Anstoß, bei der IHK mitzuarbeiten, gab deren Engagement zum Wiederaufbau der Alten Oper.

Das ist ein eher ungewöhnlicher Einstieg in das IHK-Ehrenamt.

PFEFFERKORN: Das stimmt. In 1971 habe ich bei der Allianz Versicherung angefangen, sie hatte ihren Sitz am Opernplatz. Dort habe ich das Geschehen rund um die Ruinen des im Krieg zerstörten Opernhauses hautnah mitbekommen und aufmerksam verfolgt. Ich habe auch die Samstagsdemonstrationen gesehen. Besonders beeindruckt hat mich die „Aktionsgemeinschaft Alte Oper“, die vom damaligen IHK-Präsidenten Fritz Dietz gegründet und vorangetrieben wurde. Diese gemeinsame Initiative von Wirtschaft und Bürgern sammelte 14 Millionen D-Mark, um die Ruinen zu sichern und die Stadtpolitik durch Beharrlichkeit zu bewegen, mit dem längst beschlossenen Wiederaufbau der Alten Oper zu beginnen. Diese Stärke der Frankfurter Bürgergesellschaft über die Plattform der IHK hat mich derartig fasziniert, dass ich dort gerne mitmachen und mitgestalten wollte.



Sie waren langjähriges Mitglied der Vollversammlung, Vorsitzender des Ausschusses Finanzdienstleistungen sowie des Haushaltsausschusses und haben dabei die Vielschichtigkeit des IHK-Ehrenamts kennengelernt. Was kann IHK-Arbeit aus Ihrer Sicht bewirken?

PFEFFERKORN: Das Spannende daran ist, dass unterschiedliche Wirtschaftszweige und Mitbewerber an einem Tisch sitzen und gemeinsam über das Wohl und Wehe der Region nachdenken, diskutieren und einen für alle Beteiligten akzeptablen Konsens finden. Einzelinteressen stehen in diesem Prozess zurück, denn das Gesamtwohl der Wirtschaft steht bei der IHK-Arbeit im Fokus. So ist es übrigens auch im IHK-Gesetz festgeschrieben. Die Positionen der Kammern werden folglich von der Politik gehört und geachtet, denn an der Meinung der IHK kommt man nicht vorbei. Ihre Glaubwürdigkeit und das Gewicht ihrer Stimme resultieren dabei vor allem aus ihrer politischen Unabhängigkeit.

Welches Beispiel ist Ihnen in besonderer Erinnerung geblieben?

PFEFFERKORN: Zu den Highlights gehört sicherlich das Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, das Ende der Neunzigerjahre unter Beteiligung der IHK Frankfurt stattfand. Dr. Frank Niethammer, seinerzeit IHK-Präsident, war einer der drei Mediatoren in diesem Interessenkonflikt. Festgeschrieben wurde seinerzeit, dass der Kapazitätsausbau des Flughafens nur in Verbindung mit Nachtflugverbot, Antilärm-pakt und Regionalem Dialogforum realisiert werden kann. Das Mediationsverfahren ist ein prominentes Beispiel für IHK-Arbeit par excellence. Trotz konträrer Interessen und Demonstrationen verlief alles friedlich – die Ergebnisse des Verfahrens sind tragfähig, sie haben auch nach 15 Jahren noch Bestand und reichen in die Zukunft.

Industrie- und Handelskammern haben in Deutschland eine lange Tradition. Mit ihrer über 200-jährigen Geschichte ist auch die IHK Frankfurt tief im Wirtschaftsleben der Region FrankfurtRheinMain verwurzelt. Was ist das Erfolgsrezept der IHKs?

PFEFFERKORN: Unternehmer sind immer auch Bürger der Region, die über das Gebilde der öffentlich-rechtlichen Einrichtung – die IHK – ihre berechtigten Interessen artikulieren und branchenübergreifend für die Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft eintreten. Das Erarbeiten von gemeinsamen Positionen ist meiner Meinung nach das wichtigste Kommunikationsinstrument der IHKs und deren größte Stärke. Maßgeblich für den Erfolg ist auch das Zusammenwirken, die Kompetenzbündelung von Ehrenamt und Hauptamt. Dessen wesentliche Aufgabe sehe ich darin, wirtschaftlich relevante Themen und Trends zu sammeln und in das Ehrenamt zu tragen, um sie dort bearbeiten zu lassen. Während sich das Hauptamt aus Kostengründen auf wenige Köpfe beschränken muss, arbeiten im Ehrenamt Tausende mit, die den direkten Praxis- und Branchenbezug haben und nah an den Belangen der Unternehmen sind.

Die IHK Frankfurt ist die zweitgrößte Industrie- und Handelskammer Deutschlands. Was hat die IHK Frankfurt, was andere nicht haben?

PFEFFERKORN: Das Besondere an der IHK Frankfurt sind die Menschen, die hier agieren. Wir haben eine Reihe von Ehrenämtern, die in die Geschichtsbücher der Stadt und der Region eingegangen sind oder eingehen werden. Die Frankfurter IHK hat darüber hinaus eine internationale, weltweite Ausrichtung, die andere nicht oder nur teilweise haben. Mit rund 100.000 Mitgliedsunternehmen ist am Finanzplatz eine fachliche Expertise vereint, die ihresgleichen sucht. Die IHK Frankfurt ist immer vorne dabei, wenn es darum geht, wirtschaftliche Entwicklungen aufzuspüren und aufzugreifen. Der von mir geleitete Ausschuss Finanzdienstleistungen, der 2001 gegründet wurde, hat bundesweit noch heute ein Alleinstellungsmerkmal in der Kammerlandschaft. Und auch in anderen Branchen war die IHK Frankfurt Vorreiter, wenn es beispielsweise darum ging, neue Fachausschüsse zu installieren. Auch bei der Verbesserung der Transparenz der Kammerarbeit gehörte die IHK Frankfurt, beispielsweise bei der Umstellung der kameralistischen Buchführung zu einer Bilanzierung mit Geschäftsbericht, zu den Vorreitern unter den IHKs.

Vom 22. Januar bis zum 18. Februar sind rund 100.000 Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt aufgerufen, für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 eine neue Vollversammlung zu wählen. Warum sollten Unternehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen?

PFEFFERKORN: Das hat mit Demokratie zu tun – nicht ohne Grund wird die IHK-Vollversammlung auch als Parlament der Wirtschaft bezeichnet. Wenn ein Unternehmer oder Manager von den Vertretern seiner Branche in die Vollversammlung gewählt wird, hat sein Mandat und die Stimme der Wirtschaft umso mehr Gewicht, je stärker die Wahlbeteiligung und damit der Rückhalt bei den Mitgliedsunternehmen ist. Im Sinne einer starken Interessenvertretung der Wirtschaft sollte daher kein Unternehmen seine Stimme verschenken.

Schwingt ein bisschen Wehmut mit, dass Sie nicht mehr für die Vollversammlung kandidieren?

PFEFFERKORN: Nein, das entspricht nicht meinem Naturell. Ich lebe gefühlsmäßig nicht in der Vergangenheit, sondern blicke lieber in die Zukunft. Ich habe inzwischen die ersten 100 Tage meines Ruhestands hinter mich gebracht und habe jetzt etwas mehr Erfahrung, wie das geht. ■

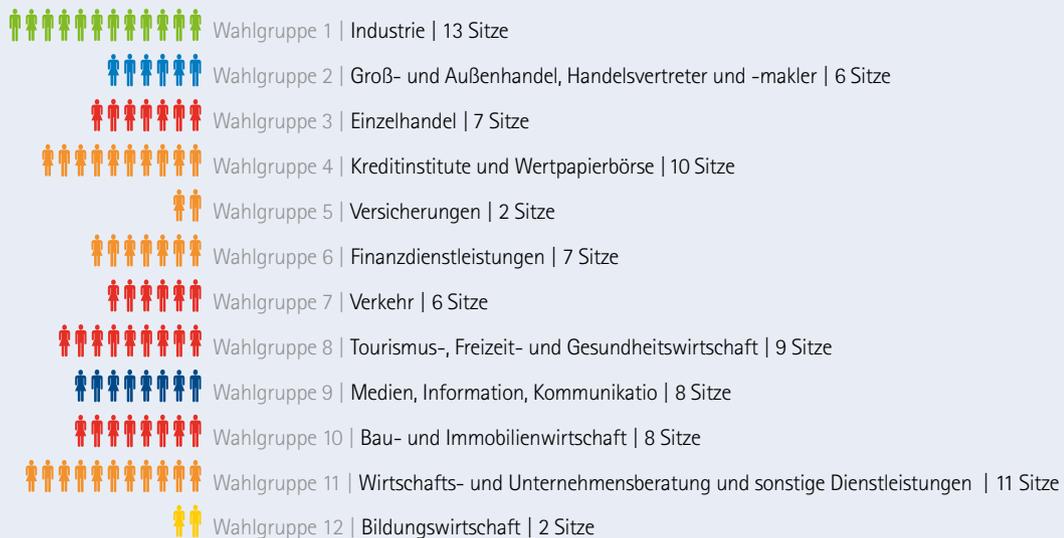


INTERVIEW
PETRA MENKE
 Chefredakteurin,
 IHK Wirtschafts-
 Forum, Unterneh-
 mermagazin der
 IHK Frankfurt
 p.menke@frank-
 furt-main.ihk.de



SITZVERTEILUNG IN DER IHK-VOLLVERSAMMLUNG

12 Wahlgruppen, 89 Sitze



ÜBERSICHT

WAHL ZUR IHK-VOLLVERSAMMLUNG

Vom 22. Januar bis zum 18. Februar sind rund 100 000 Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt aufgerufen, ein neues Parlament der Wirtschaft zu wählen. Anbei ein Überblick über die IHK-Gremien und das Wahlverfahren.

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das Parlament der Wirtschaft und das oberste Beschlussorgan der IHK Frankfurt. Das Gremium bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und ist zuständig für alle Angelegenheiten, die für die gewerbliche Wirtschaft im IHK-Bezirk relevant sind. Ihre demokratisch gewählten Mitglieder entscheiden über alle wichtigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Vollversammlung beschließt insbesondere über Beiträge, Satzungen, Wahlordnung, Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten, Bestellung des Hauptgeschäftsführers,

Einrichtung und Besetzung von Ausschüssen, IHK-Haushalt und die Gebührenordnung. Die Mitglieder der Vollversammlung für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 werden in der Zeit vom 22. Januar bis zum 18. Februar gewählt.

Ausschüsse

In den Fachausschüssen gestalten die Unternehmer die Zukunft der Wirtschaftsregion FrankfurtRheinMain. Die Ausschüsse beraten die Vollversammlung. Ihre ehrenamtlichen Mitglieder werden von der

Vollversammlung berufen. Die Ausschüsse beschäftigen sich sowohl mit branchenübergreifenden Wirtschaftsthemen als auch mit speziellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragestellungen. In der IHK Frankfurt gibt es folgende Ausschüsse: Außenwirtschaftsausschuss, Bankenausschuss, Ausschuss Bau- und Immobilienwirtschaft, Ausschuss Bildungswirtschaft, Einzelhandelsausschuss, Ausschuss Finanzdienstleistungen, Großhandelsausschuss, Handelsvertreterauschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss Hochtaunus / Main-Taunus, Industrieausschuss, Ausschuss Informationswirtschaft, Ausschuss Kleine und Mittlere Unternehmen, Rechtsausschuss, Steuerausschuss, Ausschuss für Tourismus, Verkehrsausschuss, Versicherungsausschuss, Ausschuss Wirtschafts- und Unternehmensberatungen, Berufsbildungsausschuss.

IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (Arge) ist der Zusammenschluss der zehn hessischen IHKs, die rund 450 000 Unternehmen in Hessen vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft ist Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in wirtschaftspolitischen Fragen und operativer Partner bei der Lösung von Herausforderungen des Wirtschaftslebens. Auf Landesebene fungiert die Arge deswegen als Drehkreuz der Meinungsbildung zwischen den Mitgliedsunternehmen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Abgabe von Stellungnahmen und Positionen zu wirtschaftspolitischen Fragen gegenüber der Landesregierung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) übernimmt als Dachorganisation im Auftrag und in Abstimmung mit den 80 deutschen IHKs die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Im Unterschied zu anderen Organisationen der Wirtschaft, besonders den Branchenverbänden, kann sich der DIHK dabei auf eine breite Grundlage stützen: 3,6 Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Der dadurch notwendige Ausgleich der Interessen macht den DIHK unabhängig von Einzelinteressen und schafft ein besonderes Gewicht gegenüber Politik, Behörden und Institutionen.

Deutsche Auslandshandelskammern

Die Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) fördern die außenwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Wirtschaft an 120 Standorten

in 80 Ländern weltweit. Die AHKs sind der wichtigste Partner im Ausland für die Außenwirtschaftsförderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Sie vertreten – zusammen mit den deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften und Konsulate) – offiziell die Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber der Politik und Verwaltung im jeweiligen Gastland.

Und so wird gewählt

Rund 100 000 Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt wählen vom 22. Januar bis zum 18. Februar per Briefwahl ihre 89 Vertreter für die nächsten fünf Jahre. Jedes Mitgliedsunternehmen hat eine Stimme – unabhängig von seiner Größe. Die Vollversammlung ist das Spiegelbild der Wirtschaft im IHK-Bezirk Frankfurt und repräsentiert alle Branchen in ihrer Bedeutung für den Standort. Dazu werden branchenspezifische Wahlgruppen gebildet, die eine feste Anzahl an Sitzen in der Vollversammlung erhalten. Die wirtschaftliche Bedeutung einer Wahlgruppe orientiert sich an den Kriterien Beitragsaufkommen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Anzahl der Mitgliedsunternehmen. Die Wahlgruppen und deren Stärke werden vor jeder Wahl von der Vollversammlung festgelegt. Innerhalb der Wahlgruppe konkurrieren dann die Kandidaten untereinander um die jeweiligen Plätze in der Vollversammlung.

Bekanntmachung zur IHK-Wahl 2014 im Internet

Gemäß der Wahlordnung der IHK Frankfurt ist die Homepage der Industrie- und Handelskammer das offizielle Veröffentlichungsorgan für Bekanntmachungen zur IHK-Wahl. Die Bekanntmachungen des Wahlausschusses sind im Internet unter www.frankfurt-main.ihk.de/ihk-wahl/bekanntmachungen abrufbar. Diese informieren unter anderem über die für jede Wahlgruppe aufgestellte Kandidatenliste sowie den Zeitraum, in dem die Wahlunterlagen bei der IHK eingehen müssen (Wahlfrist). Außerdem sind auf der Homepage der IHK weitere ausführliche Informationen zur Wahl eingestellt.



Den Rotstift ansetzen: Bevor weitere Steuererhöhungen in Erwägung gezogen werden, sollten Kommunen zunächst alle Einsparpotenziale identifizieren und ausschöpfen.

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

BEI DEN AUSGABEN ANSETZEN

Viele Städte und Gemeinden haben sich unter den kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen begeben. Das Prinzip: Entschuldungshilfe gegen konsequente Haushaltskonsolidierung. Steuererhöhungen sind dabei allerdings der falsche Weg.

Struktur und Finanzlage der hessischen Kommunen sind sehr unterschiedlich. Ein großer Teil der Städte, Gemeinden und Landkreise hat jedoch seit Jahren erhebliche Probleme, die Haushalte zu konsolidieren. Obwohl die hessischen Kommunen im Vergleich der Flächenländer pro Einwohner den höchsten Steuerertrag haben, weisen sie gleichzeitig das höchste Finanzierungsdefizit auf. Die kommunale Gesamtverschuldung in Hessen lag laut Hessischem Rechnungshof Ende 2011 bei mehr als 23 Milliarden Euro, das sind über 3800 Euro je Einwohner. Darin enthalten sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Eigengesellschaften.

Die hessischen Kommunen haben kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Steuererhöhungen sind deshalb der falsche Weg zur Haushaltskonsolidierung. Schon heute ist die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Sozialabgaben zu hoch. Hö-

here Einnahmen führen meist zu höheren Ausgaben. Spielräume werden oft für vermeintliche Wohltaten verwendet, der Ausgabensockel steigt dauerhaft.

Bei den hessischen Kommunen gibt es eine eindeutige Tendenz hin zu Steuererhöhungen und zur Einführung neuer Steuern. Eine Umfrage des Bundes der Steuerzahler Hessen ergab, dass im Jahr 2013 insgesamt 261 der 426 hessischen Städte und Gemeinden (61 Prozent) Kommunalsteuern erhöht oder neu eingeführt haben. Im Vorjahr waren es 249 Kommunen (58 Prozent), die zu diesem Mittel gegriffen haben.

[LINK ZUM THEMA](#)

Weitere Infos online unter www.steuerzahler-hessen.de.



Dabei bergen solche Entscheidungen auch für die Kommunen große Risiken. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer erschwert die Neuansiedlung von Unternehmen und kann zur Abwanderung in Nachbarkommunen mit niedrigeren Hebesätzen führen. Bei der Einführung von Bagatellsteuern – wie Getränkesteuer, Pferdesteuer oder der sogenannten Bettensteuer – steht das Steueraufkommen oft in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten der Erhebung. Die Grundsteuer B auf bebaute oder bebaubare Grundstücke wurde in den vergangenen Jahren besonders häufig erhöht, dies trifft alle Einwohner einer Stadt oder Gemeinde. Nicht nur die Eigentümer, sondern über die Nebenkosten auch alle Mieter. Eine Erhöhung macht den Wohnstandort unattraktiver.

Bevor Städte und Gemeinden auch nur an Steuererhöhungen denken, sollten zunächst alle Möglichkeiten für Einsparungen ausgeschöpft werden. Kommunalpolitiker verweisen darauf, dass in der Vergangenheit von Bund und Land Aufgaben an die Kommunen übertragen wurden, ohne dass gleichzeitig die erforderlichen zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist aber nur einer von vielen Gründen für die Misere der Kommunalhaushalte. Teilweise sind dies auch Fehlentscheidungen, wenn beispielsweise auf einen Strukturwandel falsch reagiert oder kommunale Aufgaben ineffizient erledigt werden.

Ein Problem liegt in der Mischfinanzierung kommunaler Investitionen. Wenn überdimensionierte Bürgerhäuser, Schwimmbäder und Brücken oder überflüssige Parkhäuser beziehungsweise Radwege gebaut werden, dann sind das fast immer Projekte, bei denen ein großer Teil der Investitionskosten durch Bund, Land oder EU getragen wird. Für die kommunalen Haushalte haben solche Investitionen häufig langfristig negative Auswirkungen. Die Folgekosten werden oft vernachlässigt, wenn Zuschüsse in eine Kommune geholt werden können. Hier müssen Kommunalpolitiker die Kraft aufbringen, auf überflüssige Projekte zu verzichten.

Wenn es um konkrete Einsparungen geht, werden Kommunen mit der Rasenmähermethode – also pauschalen, prozentualen Kürzungen in allen Bereichen – vermutlich nur kurzfristige Erfolge erzielen können. Notwendig ist vielmehr eine konsequente Aufgabenkritik. Es muss hinterfragt werden, welche Aufgaben eine Kommune überhaupt wahrnehmen muss und auf welche sie auch verzichten kann, weil sie überflüssig sind oder ebenso gut und wirtschaftlich von Dritten erledigt werden können. Schließlich muss aber auch untersucht werden, ob und wie diejenigen Aufgaben, auf die eine Kommune nicht verzichten kann, effizienter erledigt werden können.

Bei der Frage, auf welche Aufgaben eine Kommune verzichten kann, müssen Kommunalpolitiker den Mut zu unpopulären Entscheidungen aufbringen. So ist die Förderung des Profisports keine Aufgabe einer Kommune. Im ländlichen Bereich gibt es viele Städte und Gemeinden, die über schlecht ausgelastete Bürgerhäuser oder Dorfgemeinschaftshäuser verfügen. Hier könnte eine Schließung oder eine Umwandlung in dringender benötigte Einrichtungen, wie beispielsweise Kindergärten, beschlossen werden.

Für manche Bereiche kommen auch Privatisierungen in Betracht. Für einen Patienten ist es nicht entscheidend, ob er in einem kommunalen, einem kirchlichen oder einem privaten Krankenhaus behandelt wird. Entscheidend ist die Qualität der medizinischen Versorgung und Betreuung. Insbesondere kommunale Kliniken sind oftmals hoch defizitär. In kommunaler Trägerschaft sind Einsparmaßnahmen wie Perso-

nalabbau oder weitgehende arbeitsteilige Kooperationen mit anderen Kliniken nur schwer durchsetzbar. Auch Schwimmbäder, die einen zu hohen Zuschussbedarf haben, könnten durch Private kostengünstiger betrieben werden.

Aber auch bei Aufgaben, die die Kommune weiter selbst erbringen muss, lassen sich Einsparungen erzielen. Bei Pflichtaufgaben ist ebenfalls darauf zu achten, sich auf das Notwendige zu beschränken. Gesetzlich vorgegebene Standards sollten nicht übererfüllt werden. Großes Sparpotenzial lässt sich durch die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen erschließen. Das kann beispielsweise bei der gemeinsamen Anschaffung von Geräten für Feuerwehren, bei Bau und Betrieb von Freizeiteinrichtungen oder durch die Zusammenlegung von Bauhöfen oder Personalämtern sein.

Ein weiterer Weg zu Einsparungen ist es, Bürger und Vereine zu ehrenamtlichem Engagement zu ermutigen. Das kann etwa durch Eigenleistungen der Vereine beim Umbau von Bürgerhäusern oder Feuerwehrhäusern erfolgen, durch Bürgerstiftungen oder Elternvereine, die bestimmte Anschaffungen oder Aufgaben finanzieren, oder auch durch die Übernahme von Patenschaften von Privatleuten bei der Grünpflege oder für Parkbänke.

Weiterhin ist zu erwägen, inwieweit durch die Zusammenarbeit mit Privatunternehmen eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung möglich wird. So können öffentlich-private Partnerschaften beispielsweise bei Bau und Betrieb von Schulen infrage kommen. Bei langfristigen Verträgen ist es allerdings sehr schwierig, alle relevanten Entwicklungen schon bei Vertragsabschluss abzuschätzen. Es kommt auf das jeweilige Projekt und die konkreten Vertragsbedingungen an, ob sich eine solche Partnerschaft für eine Kommune rechnet.

Der kommunale Schutzschirm des Landes Hessen ist als erster Schritt hin zu einer kommunalen Schuldenbremse zu begrüßen. Das Land gewährt den Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage Entschuldungshilfen und fordert im Gegenzug nachhaltige Konsolidierungserfolge. Damit wird ein wirksamer Anreiz gesetzt, ernsthaft den Weg Richtung Haushaltsausgleich einzuschlagen. Am Ende sollen dauerhaft ausgeglichene Haushalte stehen. Die Wege zu diesem Ziel wurden individuell vereinbart, dies trägt der sehr unterschiedlichen Ausgangslage in den einzelnen Kommunen Rechnung.

Falls sich im Zuge des Schutzschirm-Prozesses herausstellen sollte, dass einige Kommunen aufgrund ihrer Strukturprobleme selbst unter größten Anstrengungen keinen dauerhaften Haushaltsausgleich erreichen können, dann könnte die Lösung in Anpassungen des kommunalen Finanzausgleichs liegen. Eine solche Reform steht ohnehin auf der Tagesordnung. Keine Kommune sollte sich aber auf eine Rettung von außen verlassen. Zuerst ist die Kommunalpolitik in der Pflicht, alles zu tun, was vor Ort aus eigener Kraft zu leisten ist.



AUTOR
JOACHIM
PAPENDICK
 Vorstandsvorsitzender, Bund der Steuerzahler Hessen, Wiesbaden
 papendick@steuerzahler.de



KOMMUNALE FINANZEN

EINE BESTANDSAUFNAHME

Zwei Besonderheiten sind es, die im Ländervergleich auffallen: Hessens Kommunen sind bezogen auf ihre Einnahmekraft die drittstärksten. Allerdings sind deren Ausgaben bundesweit die höchsten.

Die kommunale Finanzsituation in Deutschland ist äußerst heterogen. Während die Kommunen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in 2012 einen Überschuss von 4,6 Milliarden Euro erwirtschafteten, gaben die Kommunen in den übrigen Flächenländern (einschließlich Hessen) 2,8 Milliarden Euro mehr aus als sie einnahmen. Der Anteil der hessischen Kommunen an diesem Defizit betrug dabei rund 54 Prozent oder 1,5 Milliarden Euro.

Mit dem Defizit in 2012 stieg auch die kommunale Verschuldung in Hessen auf 11,3 Milliarden Euro an. Unter Berücksichtigung der Kassenkredite und Schulden der ausgegliederten Bereiche erhöhte sie sich noch einmal um mehr als das Doppelte auf 24,9 Milliarden Euro. Angesichts dieser Verschuldungssituation und Haushaltslage sind Politik und Verwaltung in Hessen gefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Betrachtet man die kommunale Finanzsituation im Ländervergleich (ohne Stadtstaaten), fallen zwei Besonderheiten auf. Zum einen sind Hessens Kommunen in 2012 bezogen auf ihre Einnahmekraft mit Einnahmen von 2 615 Euro pro Einwohner nach Baden-Württemberg (2 794 Euro je Einwohner) und Nordrhein-Westfalen (2 717 Euro je Einwohner) die drittstärksten. Mit Ausgaben von 2 872 Euro je Einwohner geben aber in keinem Bundesland die Kommunen mehr aus.

Lassen sich die hohen Einnahmen noch durch die Steuerstärke in Hessen erklären, stellt sich aber vor allem die Frage, warum die Ausgaben die höchsten im Ländervergleich sind. Die Ursachen können letztlich nur in unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben oder in der Handhabung eben dieser Vorgaben liegen. Einen Erklärungsansatz für die hohen Ausgaben im Ländervergleich liefert das Gutachten „Kommunale Sozialausgaben in Hessen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer“ von Prof. Martin Junkernheinrich. Demnach gab Hessen 2008 im Sozialbereich und in der Jugendhilfe deutlich mehr aus als Baden-Württemberg. Unter der Annahme, dass dies 2012 auch so wäre, ließen sich rund 90 Prozent des negativen Finanzierungssaldos erklären.

Bestätigt wird diese Aussage durch eine Studie von PricewaterhouseCoopers aus dem Jahr 2009 („Auf dem Weg zu einer Konsolidierung der Haushalte – die Finanzsituation in den Bundesländern“). Diese zeigt vergleichend auf, in welchem Bereich die Kommunalhaushalte der Bundesländer teurer oder günstiger sind als andere. Neben der Sozial- und Jugendhilfe fallen die frühkindliche Bildung, das Verkehrswesen sowie die Bereiche Politik und Verwaltung und Gesundheit, Umwelt, Sport auf. Die Mehrausgaben in diesen Bereichen lassen sich letztlich nur durch höhere Standards erklären. Die Reduzierung solcher Standards ist dabei ein Ansatz, die Kommunalfinanzsituation zu verbessern.

Dass Standards die kommunalen Haushalte belasten, zeigen auch die Feststellungen der überörtlichen Prüfung. So konnten zuletzt im Kommu-

Neuverschuldung der Länder

Finanzierungssalden (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) der Bundesländer und ihrer Kommunen
2012 in Euro je Einwohner

	insgesamt	davon	Land	Kommunen
Saarland	- 1 040 €		- 754	- 286
Bremen	- 850			
Hessen	- 596		- 276	- 320
Hamburg	- 518			
Rheinland-Pfalz	- 332		- 249	- 83
Nordrhein-Westfalen	- 202		- 193	- 9
Schleswig-Holstein	- 110		- 39	- 71
Niedersachsen	- 21		- 109	+ 87
Berlin	+ 23			
Brandenburg	+ 39	+ 25		+ 14
Sachsen-Anhalt	+ 109	+ 35		+ 73
Mecklenburg-Vorpommern	+ 117	+ 142		- 25
Thüringen	+ 144	+ 127		+ 16
Baden-Württemberg	+ 152	- 49		+ 201
Bayern	+ 216	+ 124		+ 91
Sachsen	+ 402	+ 412		- 10

5930 © Globus Quelle: Stat. Bundesamt, PwC

nalbericht 2012 überdurchschnittlich hohe Ausgaben in den Bereichen Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen aufgezeigt werden. Diese resultieren zum Beispiel aus dem Betrieb eines städtischen Theaters, der Unterhaltung von Thermalbädern oder aber aus der Instandhaltung von Dorfgemeinschaftshäusern, die ohnehin eine ausgabenintensive hessische Besonderheit darstellen. Aber auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen konnten Standards, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen, aufgezeigt werden. Daneben können Mehrausgaben durch nicht genutzte Wirtschaftlichkeitspotenziale entstehen. So konnte die überörtliche Prüfung 2012 in zwei Prüfungen Ergebnisverbesserungen von rund 17,5 Millionen Euro allein durch eine Verringerung der Personalausstattung in der inneren Verwaltung in 32 Kommunen nachweisen.

Allerdings würde es zu kurz greifen, lediglich die Ausgabenseite zu betrachten. Die Kommunen sind verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und ge-

boten, aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 93 Abs. 2 HGO). Zu den Entgelten ihrer Aufgaben gehören unter anderem Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen (§ 10 Abs. 3 KAG). Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Die Feststellungen der überörtlichen Prüfung zeigen, dass dieser gesetzlichen Forderung nicht ausreichend nachgekommen wird. So ergaben sich neben den identifizierten Wirtschaftlichkeitspotenzialen in den 32 Kommunen weitere Ergebnisverbesserungspotenziale in Höhe von 16,2 Millionen Euro.

Zu den kommunalen Einnahmen gehören aber auch die Grund- und Gewerbesteuer. Auch diesbezüglich ermittelt die überörtliche Prüfung regelmäßig Ergebnisverbesserungspotenziale. Im Gegensatz zu anderen Steuern oder Umlagen können diese Steuern durch die Kommunen mittels Hebesatzanpassungen beeinflusst werden. Und auch hier zeigt der Vergleich mit anderen Bundesländern insbesondere bei der Grundsteuer B Konsolidierungspotenziale auf.

Im Vergleich, insbesondere mit den Nachbarländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, bestehen demnach bislang nicht genutzte Einnahmepotenziale bei der Grundsteuer B. Legt man den Wert Niedersachsens zugrunde, beträgt das Einnahmepotenzial rund 200 Millionen Euro. Angesichts der bestehenden Verschuldungs- und Haushaltslage erscheint eine Anpassung zwingend.

Bei der Gewerbesteuer sind die Ergebnisverbesserungspotenziale im Ländervergleich geringer. Hier nimmt Hessen den Spitzenplatz ein. Bei der Analyse ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kommunen im RheinMain-Gebiet einen Großteil der Gewerbesteuereinnahmen erzielen und insoweit erhebliche Unterschiede bestehen.

Letztlich sind alle Einnahmepotenziale – wie zum Beispiel auch Gewinnabführungen von kommunalen Beteiligungsunternehmen und der Sparkassen – auszuschöpfen. Konsolidierte Haushalte sind kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, Handlungsspielräume zurückzugewinnen. In den 2012 laufenden Prüfungen konnten bei insgesamt 120 kommunalen Körperschaften in Summe Ergebnisverbesserungen in Höhe von 128 Millionen Euro aufgezeigt werden.

Eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Haushalte wird nur gelingen, wenn Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel muss es sein, mit dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus eben diesen Erträgen zu finanzieren. Dabei sind kommunale Standards zu senken und Einnahmepotenziale auszuschöpfen. Für beides konnte die überörtliche Prüfung in ihrem Kommunalbericht 2012 zahlreiche Ansätze aufzeigen. Dabei kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zunächst nur ein erster wichtiger Schritt sein. Denn ein Schuldenabbau wird nur gelingen, wenn langfristig Überschüsse erzielt werden. ■



AUTOREN
DR. ULRICH KEILMANN (l.)
Leiter, Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Hessischer Rechnungshof, Darmstadt, ulrich.keilmann@rechnungshof.hessen.de

MARTIN WESTERMANN (r.)
Projektleiter, Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Hessischer Rechnungshof, Darmstadt, martin.westermann@rechnungshof.hessen.de



Auch die Stadt Frankfurt ist zu einer nachhaltigen Haushaltssanierung gezwungen.

FRANKFURT

HANDLUNGSSPIELRÄUME ERHALTEN

Der Frankfurter Magistrat hat ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Ziel ist es, in wenigen Jahren einen ausgeglichenen Etat vorzulegen und somit künftige finanzielle Handlungsspielräume zu sichern.

Die Stadt Frankfurt ist angesichts knapper Kassen zu einer nachhaltigen Haushaltssanierung gezwungen. Ziel ist es, in wenigen Jahren zu einem ausgeglichenen Etat zu kommen und damit den künftigen Generationen finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten. Der Magistrat hat wichtige Beschlüsse für diesen Weg gefasst. So wurde 2013 ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und eine Reformkommission einberufen, die sich mit Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung beschäftigt. Insgesamt konnte der Etat 2013 um 60 Millionen Euro entlastet werden. Außerdem fällt das für 2014 geplante Defizit mit rund 53,4 Millionen Euro um 40 Millionen Euro niedriger aus als noch vor einem Jahr vorgesehen. Dennoch gilt es auch in den kommenden Jahren, sparsam mit den weiterhin knappen finanziellen Ressourcen umzugehen.

Insgesamt steht Frankfurt wirtschaftlich, sozial und kulturell gut da. Gesamtaufwendungen von 3,13 Milliarden Euro stehen im Etat 2014 Gesamterträge von 3,12 Milliarden Euro gegenüber. Schwerpunkte sind und bleiben die Bildungs- und die Sozialpolitik. 2014 liegt der Bildungsetat bei 585 Millionen Euro, der Sozialbereich bei 605 Millionen Euro.

2017 wird dagegen für die Bildung mit 658 Millionen Euro erstmals mehr ausgegeben als für den Sozialbereich, der 619 Millionen Euro kosten wird. Während andere Städte Schulen nicht mehr sanieren können oder sogar schließen müssen, werden in Frankfurt neue Bildungseinrichtungen gebaut, zum Beispiel das Gymnasium am Riedberg.

Beim Kulturetat liegt Frankfurt mit 160 Millionen Euro – 220 Euro pro Einwohner – unverändert an der Spitze aller deutschen Großstädte. Trotz des Verzichts auf einige Projekte ist es daher übertrieben, von einem Kahlschlag im Kulturbereich zu reden. Das Jüdische Museum wird für 42,4 Millionen Euro erweitert, der Neubau des Historischen Museums wird 27,3 Millionen Euro kosten.

Frankfurt ist und bleibt eine lebenswerte Stadt und ein attraktiver Standort. Der Ausbau der Kinderbetreuung und die Investitionen in die Schulen verbessern die Bedingungen für junge Familien. Von 2014 an werden zusätzlich 104 Millionen Euro in den Ersatzneubau der Städtischen Kliniken Höchst investiert, um eine gute Gesundheitsversorgung zu schaffen. Die Wirtschaft floriert, wie der Zuwachs bei der

Gewerbsteuer zeigt. Bis 2016 wird eine Steigerung um insgesamt 50 Millionen Euro auf 1,59 Milliarden Euro erwartet, 2017 dann um weitere zehn Millionen Euro. Damit bleibt die Gewerbsteuer die wichtigste Finanzierungsquelle. Experimente mit dem Hebesatz sollten unterbleiben, zumal Frankfurt mit seinem Steuersatz im Durchschnitt aller deutschen Großstädte liegt. Wer den Hebesatz erhöhen will, riskiert, dass es statt zu den erhofften Zuwächsen am Ende sogar zu Verlusten kommt. Und das wiederum könnte die Finanzierbarkeit des Sozialstandards gefährden.

Auch in die Erhaltung der Infrastruktur fließen wieder beträchtliche Summen. 2014 sind für den Individualverkehr und den öffentlichen Nahverkehr 85,7 Millionen Euro vorgesehen, 2016 sogar 103,5 Millionen Euro. Zu den großen Projekten zählen der Anschluss des Europaviertels an das Stadtbahnnetz für 156,8 Millionen Euro, der Neubau der S-Bahn zwischen Flughafen-Bahnhof und Stadion mit der Station Gateway Gardens für 45,5 Millionen Euro sowie die Planungsmittel für die Regionaltangente West. Rund 40 Millionen Euro sind für die Verbesserung der Bahnhöfe und deren Umgebung vorgesehen.

Trotz Fortschritten bei der Konsolidierung des Haushalts bleibt noch ein Berg an Aufgaben zu bewältigen. Die Jahresdefizite werden von 56,3 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 85,2 Millionen Euro im Jahr 2017 steigen. Insgesamt belaufen sich die Defizite im Finanzplanungszeitraum von 2014 bis 2017 auf 271 Millionen Euro. Geplant ist

bis 2017 ein Schuldenstand von 2,31 Milliarden Euro. 2014 liegt der Schuldenstand bei 1,76 Milliarden Euro. Zudem wird die Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen der vergangenen Jahre bis 2017 fast völlig aufgebraucht sein.

Hinzu kommen durch das Wachstum der Stadt auch erhebliche neue Ausgaben. Jahr für Jahr werden 470 Kinder im Alter bis zu drei Jahren hinzukommen, außerdem 400 Kinder im Grundschulalter. Es müssen also weiterhin Betreuungseinrichtungen gebaut werden. Zugleich gilt es, Prioritäten zu setzen. Die Diskussion über Einsparungen wird also in den kommenden Jahren anhalten. Wichtig ist, dass sich alle konstruktiv daran beteiligen und sich nicht auf das Nein-Sagen beschränken. Ein zusätzliches Instrument dafür kann die Online-Ideen-Plattform sein, die als Ersatz des bisherigen Bürgerhaushalts eingeführt werden soll. Die Frankfurter können dort ihre Vorschläge zur Zukunft der Stadt einbringen. ■



GEWERBESTEUER

Um die Standortqualität zu wahren, sollten Städte und Gemeinden die Gewerbesteuerhebesätze nicht erhöhen und Senkungspotenziale in Betracht ziehen.

GEWERBESTEUER

HEBESÄTZE NICHT ERHÖHEN

Haupteinnahmequelle der Kommunen ist nach wie vor die Gewerbesteuer. Konjunkturelle Schwankungen erschweren den Städten und Gemeinden daher eine verlässliche Haushaltsplanung. Die Alternative zur Gewerbesteuer wäre eine Gewinnsteuer mit Hebesatzrecht.

In vielen Städten und Gemeinden steigen die Schulden kontinuierlich an. So erhöhten sich die Schulden der Kommunen im Bezirk der IHK Frankfurt (ohne Frankfurt) seit 2000 um insgesamt 160 Millionen Euro auf 442 Millionen Euro in 2012. Der Anstieg von 2009 bis 2012 betrug fast 110 Millionen Euro. Oft kommen noch Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften sowie Kassenkredite und -fehlbeträge hinzu. Frankfurt hatte seine Schulden seit 2000 zwar zwischenzeitlich auf 1,03 Milliarden Euro (2009) nahezu halbiert, nun steigen sie aber wieder an: 1,38 Milliarden Euro in 2012 und 1,66 Milliarden Euro in 2013. Die Schulden der Frankfurter Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften, ebenso Kassenkredite und -fehlbeträge, sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Diese Entwicklung hat sich vor dem Hintergrund steigender Steuereinnahmen vollzogen. So stiegen die Steuereinnahmen der Kommunen im IHK-Bezirk (ohne Frankfurt) seit 2000 mit Schwankungen von 558 auf 766 Millionen Euro in 2012 an (2009: 704 Millionen Euro). Dies zeigt, dass in der Regel nicht die kommunalen Einnahmen zu niedrig sind, sondern ihre Ausgaben zu hoch. Das Problem liegt somit auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite. Da die Wirtschaft einen beträchtlichen Teil der kommunalen Ausgaben mit ihren Gewerbesteuerzahlungen finanziert, setzt sie sich für eine sparsame und effiziente Haushaltspolitik ein. Dabei fordert sie insbesondere:

Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand stellen

Ein Großteil der kommunalen Aufgaben sind zwar Pflichtaufgaben, die den Kommunen von Bund und Ländern übertragen werden. Dennoch sollten alle Aufgaben und Ausgaben – auch der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen – einer ständigen kritischen Überprüfung unterzogen werden. So sollten die Kommunen nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind. Bei allen Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen konsequent zu nutzen. Dabei wird es unumgänglich sein, über eine generelle Senkung von Standards nachzudenken, das heißt über das, was leistbar ist und was nicht.

Effizient wirtschaften

Die Kommunen müssen ihr Angebot zu den niedrigstmöglichen Kosten bereitstellen. Sie sollten daher jede sich bietende Privatisierungsmöglichkeit ausschöpfen und die hieraus resultierenden Erlöse zur nachhaltigen Reduzierung der Schulden verwenden. Eine Ausweitung der unternehmerischen Betätigung der Kommunen wird hingegen kritisch gesehen. Hierbei ist gemäß der Hessischen Gemeindeordnung eine Stellungnahme der IHK einzuholen. Außerdem sollten die Kommunen prüfen, in welchen Bereichen sie verstärkt zusammenarbeiten können. Gegenwärtig möchte die Stadt Frankfurt den Bürgerhaushalt durch eine Internet-Ideen-Plattform ersetzen. Dort können die Frankfurter ihre





Vorschläge zur Zukunft der Stadt einbringen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, dass die Bürger nicht nur Projektwünsche äußern können, sondern auch Vorschläge für Einsparungen machen müssen, sodass eine Realisierung der Wünsche nicht aus den Gewerbesteuereinnahmen finanziert werden muss.

In guten Jahren Rücklagen bilden

Die Kommunen sollten in konjunkturell guten Jahren mit hohen Steuereinnahmen vermehrt Schulden tilgen und Rücklagen bilden. In schlechteren Jahren könnten sie – anstatt neue Schulden anzuhäufen – auf diese Rücklagen zurückgreifen. Angesichts der zum Teil hohen Verschuldung müssen für die Aufnahme neuer Kredite eindeutig definierte Regelungen festgelegt werden.

Hebesatzerhöhungen vermeiden

Damit die Standortqualität nicht verschlechtert wird, sollten alle Kommunen Erhöhungen des Gewerbesteuerhebesatzes vermeiden und Senkungspotenziale prüfen. Zusätzliche finanzielle Belastungen würden den Unternehmen schaden und Arbeitsplätze gefährden. Eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes würde dagegen ein deutliches Signal an die Unternehmen senden, in der jeweiligen Kommune zu investieren. Auf mittlere Sicht würden Erweiterungsinvestitionen beziehungsweise Neuansiedlungen die kurzzeitigen Mindereinnahmen überkompensieren und zusätzliche Arbeitsplätze in die Kommune bringen. Ziel sollte

sein, höhere Steuereinnahmen durch die Ansiedlung neuer Unternehmen und nicht durch Steuererhöhungen zu erreichen.

Die Unternehmensteuerreform 2008 hat außerdem bewirkt, dass der örtliche Gewerbesteuerhebesatz deutlich stärker über die Standortqualität einer Kommune und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen entscheidet. So wurde durch die Reform das relative Gewicht der Gewerbesteuer im Verhältnis zu den Unternehmensteuern – insbesondere bei Kapitalgesellschaften – deutlich erhöht (je nach Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes kann die Gewerbesteuer über 50 Prozent der Gesamtsteuerbelastung ausmachen). Verschieden hohe Gewerbesteuerhebesätze führen somit zu größeren Unterschieden bei der steuerlichen Belastung als vorher. Bei Personenunternehmen kann ein hoher Gewerbesteuerhebesatz bewirken, dass die Gewerbesteuer nicht in voller Höhe mit der Einkommensteuer verrechnet werden kann.

Des Weiteren ist durch die Reform die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer erweitert worden. Insbesondere wurde die Hinzurechnung gewinnunabhängiger Elemente zum Gewinn eines Unternehmens ausgeweitet. Die teilweise Hinzurechnung von unter anderem Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen sowie die Hinzurechnung aller Zinsaufwendungen führen insbesondere in der Krise zu einer erheblichen Substanzbesteuerung bei der Gewerbesteuer. Das bedeutet, dass Unternehmen auch dann Gewerbesteuer zahlen, wenn sie in einem Jahr gar keinen Gewinn erwirtschaften. Damit dies nicht geschieht, sollte die Erweiterung der Hinzurechnungen rückgängig gemacht werden. Dadurch würde bei der Gewerbesteuer eine Besteuerung des Gewinns und somit der Leistungsfähigkeit eines Betriebs erfolgen.

Die Gewerbesteuer, die die Haupteinnahmequelle der Kommunen ist, hat aber weitere gravierende Nachteile. So stellt sie eine Sonderbelastung für Gewerbebetriebe dar, wobei in vielen Städten und Gemeinden nur relativ wenige Unternehmen Gewerbesteuer zahlen. Hinzu kommt, dass die Gewerbesteuer im Konjunkturverlauf starken Schwankungen unterliegt. In Frankfurt zum Beispiel haben sich die Gewerbesteuereinnahmen seit 2000 zwischen 760 Millionen und 1,7 Milliarden Euro pro Jahr bewegt. Diese großen Schwankungen erschweren eine verlässliche Haushaltsplanung.

Die Wirtschaft fordert daher schon seit Langem, die konjunkturenabhängige Gewerbesteuer durch eine allgemeine kommunale Gewinnsteuer (Gemeindegewinnsteuer) mit Hebesatzrecht zu ersetzen. Durch die größere Anzahl von Steuerpflichtigen verstetigt sich das Steueraufkommen der Kommunen. Zusätzlich sollten diese an einer stabilen Steuer, zum Beispiel Lohn- und / oder Umsatzsteuer, höher beteiligt werden. Dagegen dürfen die Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen nicht durch ertragsunabhängige Hinzurechnungen beseitigt werden. Diese führen dazu, dass Unternehmen gerade in Krisenjahren ihre Gewerbesteuer aus der Substanz zahlen müssen.



AUTOR
DR. LUTZ RAETTIG
 Vizepräsident,
 IHK Frankfurt
 lutz.raettig@
 morganstanley.
 com





KONSOLIDIERUNG

POSITIVE PERSPEKTIVEN

Im vergangenen Jahr hat das Land Hessen 3,2 Milliarden Euro zur Entschuldung hessischer Städte und Gemeinden bereitgestellt. Der Haushaltsausgleich rückt für viele Kommunen in greifbare Nähe.



FOTO: PICTURE-ALLIANCE/DPPI

Der kommunale Rettungsschirm hat sich in Hessen zum Erfolgsmodell entwickelt.

Nachdem die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden ist, stehen die öffentlichen Finanzen in Deutschland mittlerweile wieder auf einem soliden Fundament. Dazu beigetragen haben die günstige Entwicklung bei den Steuereinnahmen, die sinkenden Arbeitslosenzahlen und insbesondere die Konsolidierungsanstrengungen auf allen Ebenen. Bereits 2012 konnten Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam einen strukturellen Überschuss erwirtschaften. Für die kommenden Jahre sind nach den aktuellen Einschätzungen ebenfalls Überschüsse zu erwarten. Deutschland hat die Vorgaben des Stabilitäts- und

Wachstumpakts eingehalten und durch eine strikte Ausgabendisziplin im Haushalt eine Vorreiterrolle in Europa erreicht. Das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte wird sich 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Milliarden Euro auf 24 Milliarden Euro verbessern. Prognosen für die kommenden Jahre gehen davon aus, dass ab 2015 ein leichter Finanzierungsüberschuss zu erwarten ist.

Dies gilt insbesondere auch für die Kernhaushalte vieler Kommunen. Nach der Einschätzung des Bundesfinanzministeriums wird sich die aktuell positive Entwicklung in den Kommunen in diesem Jahr weiter fortsetzen: Nach dem Finanzierungsüberschuss von rund 1,8 Milliarden Euro im Vorjahr ist für das laufende Jahr ein weiterer Anstieg auf rund fünf Milliarden Euro zu erwarten. Die Trendumkehr hat auch ihre Ursache in der finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund: Diese umfasst umfangreiche Konsolidierungshilfen, wie die Übernahme von finanziellen Verpflichtungen der Länder und Kommunen durch den Bund. So entlastet der Bund für den Zeitraum von 2012 bis 2016 die Kommunen um 20 Milliarden Euro bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung. Sechs Milliarden Euro werden bei den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Bezieher sowie 5,4 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt.

Für viele Kommunen wird der Haushaltsausgleich aktuell erreicht oder zeichnet sich bereits am Horizont ab. Es ist aber unstrittig, dass auf diesem Weg weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Dies betrifft gerade auch die Kommunen in Hessen. Hier sind die Probleme aktuell noch drängender als im Durchschnitt der Bundesländer, und hier werden noch große Anstrengungen nötig sein, um zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo zu gelangen. Die Schwierigkeiten liegen unter anderem auch an der sehr großen Spannweite in der Finanzausstattung der Kommunen, das heißt dem Unterschied zwischen denen mit guten Einnahmen und denen mit großem Finanzbedarf, was eine Herausforderung für eine angemessene Verteilung darstellt.

Vor dem Hintergrund der hohen Schuldenstände und der sich wandelnden Rahmenbedingungen für Kredit- und Kassenkreditfinanzierungen und der damit verbundenen Bonitätsbeurteilungen der Kommunen, hat die Landesregierung frühzeitig reagiert: 2012 wurde ein kommunaler Schutzschirm aufgespannt, der mit einem Volumen von 3,2 Milliarden Euro zur Entschuldung der hessischen Kommunen beiträgt. Davon entfallen 2,8 Milliarden Euro auf die eigentliche Entschuldung, weitere 400 Millionen Euro wurden als Zinsdiensthilfen zur Verfügung gestellt. Nach dem Abschluss der Verhandlungen Ende 2012 beziehungsweise Anfang 2013 und den Verträgen mit den 100 Schutzschirmkommunen sind inzwischen fast 1,8 Milliarden Euro kommunaler Altschulden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) abgelöst wor-



den. Vom Gesamtvolumen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro, das zur Alt-schuldentilgung zur Verfügung stand, sind lediglich 27 Millionen Euro nicht abgerufen worden.

Der kommunale Schutzschirm in Hessen hat sich – gerade auch im deutschlandweiten Vergleich – zu einem Erfolgsmodell entwickelt: Die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit eröffnet nun Perspektiven für die kommunalen Haushalte. Dabei ist der Schutzschirm in erster Linie eine Hilfe zur Selbsthilfe. Er hat aber auch dazu beigetragen, den Dialog zwischen Land und Kommunen zu verbessern. Die Notwendigkeit, mittel- und langfristig den Haushalt im ordentlichen Ergebnis als kommunale doppische Schuldenbremse auszugleichen, ist zwingend. Ein Weiter-so konnte es für die kommunale Familie nicht geben. Insofern ist der kommunale Schutzschirm ein Instrument der Zukunftssicherung und die Grundlage für eine generationengerechte Finanzpolitik. Die Kommunen, gerade im ländlichen Raum, werden aber auch durch die seit Frühjahr auf den Weg gebrachte Reform des kommunalen Finanzausgleichs gestärkt. Das hessische Maßnahmenpaket, das in den vergangenen Jahren in einem übergreifenden Konsens ausgearbeitet wurde, sieht ab 2014 vier Schritte zur Modernisierung des kommunalen Finanzausgleichs vor. Erstens: Der demografische Wandel und seine Folgen (in Form von Einwohnerrückgängen) sollen durch den Einbau eines demografischen Faktors berücksichtigt werden. Zweitens: Die Folgen von Einwohnerrückgängen sollen abgemildert werden, indem bei der Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte die Zuweisungen aus dem kom-

munalen Finanzausgleich in der Regel noch zwei Jahre in alter Höhe fortgeführt werden. Drittens: Ländliche Mittelzentren sollen stärker als bisher gefördert werden und viertens soll eine zusätzliche Investitionsstrukturförderung für den ländlichen Raum aufgebaut werden. Weitere Reformschritte werden in den nächsten Jahren folgen.

Darüber hinaus hat der Hessische Staatsgerichtshof im Mai dem Gesetzgeber aufgetragen, bis spätestens zum Ausgleichsjahr 2016 eine verfassungskonforme Neuregelung für die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu erarbeiten. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung einer Bedarfsanalyse, um eine Neujustierung der sogenannten vertikalen Finanzverteilung auf den Weg zu bringen. Wie beim kommunalen Schutzschirm geht es auch hier um ein zukunftsorientiertes und modernes Finanzausgleichssystem, das bestehende Benachteiligungen abbaut und für gleichwertige Lebensverhältnisse und Zukunftschancen überall im Land sorgt.



AUTOR
DR. THOMAS
SCHÄFER
Finanzminister,
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Wiesbaden, presse
@hmdf.hessen.de



FOTO: PICTURE-ALLIANCE / DPA

Die Richter des Hessischen Staatsgerichtshofs verhandelten im Mai über die Klage der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen zum Finanzausgleich für die Kommunen.

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

ÖFFENTLICHES WOHL IM FOKUS

Nach einem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs ist der kommunale Finanzausgleich spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Zudem haben Städte und Gemeinden gegenüber dem Land einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung.

Städte und Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten weitergehenden Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung. Das hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund betriebene Klage der Stadt Alsfeld festgestellt. Die Bestimmungen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 sind unvereinbar mit den Vorschriften der hessischen Landesverfassung über die Selbstverwaltung. Diese erste erfolgreiche kommunale Grundrechtsklage in der Geschichte des Landes macht eine umfassende Neuermittlung aller Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs erforderlich. Zwar hat der Staatsgerichtshof keine Aussage dazu getroffen, wie hoch der den Kommunen zustehende Finanzbedarf ist. Doch er hat als Anknüpfungspunkt den Bedarf, also die zum Haushaltsausgleich bei wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel, genannt. Hieraus ergibt sich nach Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände ein weitaus höheres Mittelvolumen als das Land in 2011, 2012 und 2013 zugewiesen hat. Dabei handelt es sich schon jetzt kumuliert um über eine Milliarde Euro, die den Kommunen fehlen und von ihnen selbst finanziert werden müssen. Das Land muss nunmehr darlegen und beweisen, dass der Finanzbedarf der Kommunen aus deren eigenen Einnahmen zuzüglich Landeszuweisungen gedeckt ist.

Nach dem Urteil ist der kommunale Finanzausgleich spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlange, dass die Kommunen in der Lage seien, neben Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Über diese Mindestausstattung hinaus hätten die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen weitergehenden Anspruch auf Finanzausstattung, so der Staatsgerichtshof.

Das epochale Urteil des Staatsgerichtshofs setzt nunmehr einen Prozess in Gang, der die Frage der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Kommunen des ländlichen Raums und denen des Ballungsraums salomonisch im Rahmen der weiteren Rechtsprechung in Einzelfragen zu lösen hat. Hierbei wird die interkommunale Solidarität zwischen Finanzstarken und Finanzschwachen sicher auch vom Land in die Waagschale geworfen werden. Viel Arbeit also für den Landesgesetzgeber und die Landesregierung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung keine Bereitschaft zeigt, die in den vergangenen Jahren den Kommunen entzogenen Mittel unverzüglich und in einem ersten Schritt zur Verfügung zu stellen, zumindest als Zeichen des guten Willens. Das würde das Problem der derzeit prekären Finanzausstattung zwar nicht beseitigen, doch aber zur Linderung schmerzhafter Defizitsituationen zum Wohl aller Bürger



nicht unerheblich beitragen, handelt es sich doch um etwa ein Drittel der bisherigen jährlichen Finanzausgleichsmasse.

Die Notwendigkeit ergibt sich umso mehr, als den Kommunen ständig weitere Aufgaben obliegen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge heute als infrastruktureller Standard angesehen werden. Schnelles Internet durch Breitbandversorgung, ausreichende Kita-Plätze mit umfassender zeitlicher Betreuung, Bildungsaufgaben in Kita und Schule, Bewältigung der Energiewende – nur einige Bemerkungen zu heutigen Lebenssachverhalten, die finanziert sein wollen und gleichzeitig von Bürgerschaft wie der Wirtschaft als Basis für Standortbewertungen wie auch für zum Beispiel qualifiziertes Personal in den Betrieben gesehen und gefordert werden. Im Sinne des öffentlichen Wohls spricht all dies dafür, den kommunalen Finanzausgleich nicht erst für 2016 neu zu gestalten, sondern postwendend.

Und es ist ja nicht so, dass sich die Städte und Gemeinden nicht mächtig bemühten. Alle 426 Kommunen und die Landkreise haben in den vergangenen Jahren des Prekariats freiwillig oder gezwungenermaßen fast alles Kostenträchtige auf den Prüfstand gestellt und häufig harte Einschnitte vollzogen, um ihre Haushalte zu sanieren. 100 Gebietskörperschaften sind unter den Schutzschirm mit massiven Einschränkungen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gegangen, weil ihnen keine andere Wahl aufgrund der Unterfinanzierung durch das Land blieb.

Dabei soll die Erste-Hilfe-Leistung des Landes nicht herabgewürdigt werden. Allerdings stellt sie einen Reflex auf vorhergehende Versäumnisse dar. Gleichwohl sind auch die Kommunen selbst in der Pflicht und haben ihr nachzukommen beziehungsweise haben es getan. Die Differenzierung von Pflichtaufgaben, infrastrukturell notwendigen Leistungen und rein freiwilligen Leistungen ist dabei die erste kommunale Pflicht und die Entscheidung darüber, was noch erbracht werden kann und soll.

Die Definition der Werkzeuge stellt sich als Vollzugsaufgabe. Dazu gehören beispielsweise die Fragen der personellen Standards, der scharfen Sachkostenkontrolle, des Sparens im konsumtiven Bereich und der klugen, amortisationsfähigen Investments. Fragen der Synergiehebung durch interkommunale Zusammenarbeit etwa oder gar durch Fusionen von Teilbereichen oder gänzlich sind zu prüfen und begonnene Prozesse fortzuführen.

Neben der Ausgabenseite ist die kommunale Einnahmenseite konsequent im Hinblick auf Kostengerechtigkeit, Angemessenheit und Verträglichkeit zu behandeln. Auch hier findet sich bei angemessener Würdigung eine Reihe von Potenzialen. Die Heranziehung zum bürgerschaftlichen Engagement bei ansonsten gern empfangenen Leistungen birgt in diesem Kontext ein nicht zu verachtendes Potenzial. Bewährt hat sich beispielsweise die Erfüllung von Wünschen aus der Bürgerschaft, indem die Kommune die Materialkosten zur Verfügung stellt, die Manpower für die Errichtung oder Durchführung aber aus der Bürgerschaft mit anschließender Unterhaltung durch Patenschaften erfolgt. Dem Stadtsäckel bleiben hierdurch hohe Summen erspart, und gleichzeitig wird eine hohe Akzeptanz und Obacht erzielt.

Die Anwendbarkeit in mannigfaltigen Bereichen führt zur Personalverschlingung. Diese wiederum ist auch Folge der mangelhaften finanziellen Ausstattung. Insgesamt ist in der jüngsten Vergangenheit durch eine Reihe von Ursachen eine schlechte Perspektive auf der „kommunalen Magerwiese“ und damit eine negative Attraktivität für Fachkräfte

im kommunalen Bereich entstanden. Mittelfristige Konsequenzen zeichnen sich in Form mangelnder Verwaltungseffizienz, gegebenenfalls höhere Kosten trotz Einsparversuchen und am langen Ende der massiven Kritik der Kunden aus der Bürgerschaft verbunden mit sinkender Akzeptanz des Gemeinwesens ab.

Funktioniert die Basis-Akzeptanz nicht, stellt sich die Frage, ob lokale Demokratie noch Akzeptanzwerte aufweist. Bereits heute wissen wir um insoweit apathische, gar lethargische Verhaltensweisen. Wahlbeteiligungen und die Bildung von expliziten Interessengemeinschaften (für spezielle eigene Interessen) beweisen den zunehmend egoistischen Denkansatz. Das hat aber mit dem hohen Gut der kommunalen (bürger-nahen) Selbstverwaltung nichts mehr zu tun und wird lokale Demokratie, nennen wir es verantwortliche bürgerschaftliche Teilnahme am Gemeinwesen, fatal schädigen.



AUTOR
KARL-HEINZ
SCHÄFER
 Erster Vizepräsident,
 Hessischer Städte-
 und Gemeindebund,
 Mülheim, und
 Bürgermeister,
 Pohlheim, bgm@
 pohlheim.de



Bundesweit fallen jährlich etwa 32 Milliarden Rechnungen und Belege an. Weniger als zehn Prozent werden auf elektronischem Wege ausgetauscht.

E-RECHNUNG

PROZESSSTANDARD ETABLIEREN

Die Vorteile des elektronischen Rechnungsaustauschs sind unbestritten. Dennoch stockt die Umsetzung seit Jahren. Nun will die EU-Kommission der E-Rechnung zumindest in der öffentlichen Verwaltung neuen Schub verleihen.

Die elektronische Dokumentenverarbeitung auf Basis des Internets dient seit mehr als einem Jahrzehnt dazu, kostengünstigere und gleichzeitig leistungsstärkere Prozesse verfügbar zu machen. Allerdings sind Rechnungen – abgesehen von in der Anschaffung teuren EDI (Electronic Data Interchange-) Lösungen zwischen Großunternehmen – bisher von dieser Entwicklung kaum erfasst. In Deutschland fallen jährlich etwa 32 Milliarden Rechnungen und Kassenbelege an, von denen weniger als zehn Prozent elektronisch ausgetauscht werden. Dabei könnten laut dem EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Michel Barnier, durch eine Umstellung auf eine vollautomatisierte Rechnungsstellung die Kosten von 30 bis 50 Euro beim Papierversand auf etwa einen Euro gesenkt werden. Gleichzeitig wird durch eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen ökologisch nachhaltiges Wirtschaften gefördert.

Trotz dieser offensichtlichen Vorteile haben sich viele Marktakteure gescheut, in die E-Rechnung zu investieren – und dies gilt für die Wirtschaft wie auch für die öffentliche Verwaltung. Die Netzeffekttheorie sagt aus, dass es bei Neueinführung einer überlegenen Technologie (hier der elektronischen Rechnung) zum sogenannten Start-up-Problem kommen kann: Jene Unternehmen, die als Erste auf die neue Technologie umstellen möchten, investieren eventuell in eine sich später nicht durchsetzende technische Lösung – mit der Folge, dass im Zweifel noch

einmal investiert werden muss, um auf den sich erst später herausgebildeten Mainstream umzustellen. Und dann wird klar: Wenn jeder erst einmal auf die anderen wartet, geht eben niemand voran – im Beispielfall E-Rechnungen seit zehn Jahren.

Um das Problem zu lösen, muss ein Prozessstandard etabliert werden. Damit erhalten die Erstinновierenden die Sicherheit, dass ihre Investitionen – eben in diesen Standard – sich rechnen. Der Frage, wie ein von den maßgeblichen Marktakteuren akzeptierter Standard etabliert werden kann, gehen einige Projekte nach. Diese wurden seitens des Landes Hessen, des Bundesinnenministeriums und des Bundestechnologieministeriums initiiert, und sie sind zum Teil eng miteinander verschränkt.

Auch die EU-Kommission widmet sich dieser Frage. Aus Brüssel liegt ein Richtlinienentwurf vor, der die öffentliche Verwaltung aller Mitgliedsstaaten innerhalb von vier Jahren zur Empfangsbereitschaft für elektronische Rechnungen verpflichten will. Damit will sie einen Beitrag zur Wettbewerbskräftigung des alten Kontinents leisten. Diese Verpflichtung gibt dann wiederum privatwirtschaftlichen Lieferanten und

[LINK ZUM THEMA](#)

Weitere Infos online unter www.e-docs-standards.de.



Dienstleistern Sicherheit, dass sie zukünftig an öffentliche Verwaltungen elektronische Rechnungen schicken können.

Deutschland hat bereits wichtige Voraussetzungen für die flächen-deckende Einführung der E-Rechnung geschaffen. Hierzu zählen etwa die Aufhebung der Pflicht zur digitalen Signatur durch das Steuerver-einfachungsgesetz von 2011 und die Bemühungen um einen allgemei-n gültigen Datenstandard für den Rechnungsaustausch mit der öffentli-chen Hand („Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“, kurz Zugferd). Nicht zu vergessen die vom Bundesinnen-ministerium erarbeiteten Handlungsempfehlungen für den End-to-End-Prozess, welche vor allem die Bedürfnisse der KMUs berücksichtigen.

Als beste Variante für den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung hat sich der E-Mail-Versand von Rechnungen im Sichtformat (zum Beispiel PDF) plus integriertem Datensatz ergeben. Die Datendatei (also etwa eine XML-Datei, beispielsweise im Zugferd-Format) sollte dabei idealerweise so-wohl Kopf- als auch Positionsdaten der Rechnung enthalten. Konkret: Eine Datei der Strukturdaten im Standardformat begleitet die im Sicht-format-Standard übersendete Rechnung.

Diese Variante berücksichtigt drei wichtige Punkte. Erstens können Rechnungen nur dann sinnvoll elektronisch weiterverarbeitet werden, wenn sie eine entsprechende Datendatei zur Einspeisung in die nach-gelagerten Systeme enthalten. Das bloße Überwinden des papierba-sierten Rechnungsaustauschs, beispielsweise durch Scannen von Pa-

pierrechnungen, ist auf lange Sicht nicht zielführend. Das weitaus größere Potenzial lässt sich bei den Prozessen des Rechnungswor-kflows heben, das heißt durch optimierte Prüfung, Freigabe, Zahlung und Archivierung. Zweitens setzt der Übertragungsweg E-Mail die Schwelle für eine Teilnahme am elektronischen Rechnungsaustausch sehr tief. Dadurch werden kleine Unternehmen nicht von vornherein ausgeschlossen. Auch diese Unternehmen können so die Vorteile eines elektronischen Rechnungsaustauschs, zum Beispiel durch ein zentrales Rechnungsausgangsbuch, heben. Drittens ist diese Variante im soft-waretechnischen Sinn offen. Sie verwendet also keine proprietären Be-standteile, die zusätzlich zur normalen Ausstattung eines PCs kosten-pflichtig angeschafft werden müssen.

Die Goethe-Universität führt derzeit bei kleinen und mittelstän-dischen Unternehmen (KMU) und bei öffentlichen Institutionen Pi-lotprojekte durch. Sie verfolgen die Zielsetzung, technische Lösungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlung PDF plus Datensatz per E-Mail zu entwickeln und zu evaluieren. Wie eine solche Lösung aus-sehen kann, wird beispielsweise im Rahmen des Projekts E-Rechnung beim Technischen Hilfswerk demonstriert. Als zentraler Baustein dient hierbei ein Konverter, der die Daten unter anderem aus mit herkömmli-chen Office-Programmen erstellten PDF-Dokumenten extrahiert und in das gewünschte Format umwandelt. Es wird quasi der Quellcode des PDF ausgelesen. Dieses Verfahren ist im Vergleich zum oft eingesetz-ten Scannen von Dokumenten mit anschließendem Auslesen der Daten über optische Texterkennungsverfahren (OCR-Verfahren) kostengüns-tiger und auch weniger fehleranfällig.

Im Testbetrieb zeigte sich die Effektivität der Lösung: Lieferanten können E-Rechnungen als PDF plus Daten über einen Dienstleister oder als einfache PDF-Datei per E-Mail schicken. Letztere Variante wird auf Senderseite – vor allem bei KMUs – am häufigsten gewünscht. Durch den Konverter und die damit einhergehende Erstellung der Datendatei erst beim Empfänger wird dies ermöglicht, was sich positiv auf die Ak-zeptanz des elektronischen Rechnungsaustauschs auswirkt. Bei gewollter Heterogenität im Rechnungseingang sorgt des Weiteren ein mit dem Konverter verbundenes zentrales Rechnungseingangsbuch für Homo-genität in den Rechnungsbearbeitungsprozessen innerhalb der Behör-de. Die Lösung ist einfach integrierbar und erweiterbar, beispielswei-se mit Archivierungs- oder Workflowmodulen. Eine Behörde, die diese Lösung (Konverter plus Rechnungseingangsbuch) einsetzt, erfüllt be-reits heute die von der EU angestrebte Empfangsbereitschaft für struk-turierte E-Rechnungen. Durch die Bereitstellung der Komponenten als cloudbasierte Lösung können auch KMUs ohne große Anfangsinvesti-tionen von den Vorteilen profitieren. Es scheint also, als könnte in die-sem Fall die Wirtschaft von der öffentlichen Verwaltung lernen. ■



AUTOREN

**DR. STEFFEN
BERNIUS (l.)**
Projektleiter E-Rech-
nung, Institut für
Wirtschaftsinformatik,
Goethe-Universität
Frankfurt, bernius@
wiwi.uni-frankfurt.de

**DR. DONOVAN
PFAFF (r.)**
Geschäftsführer,
Bonpago, Frankfurt
pfaff@bonpago.de



DEUTSCHES WIRTSCHAFTSFORUM 2013

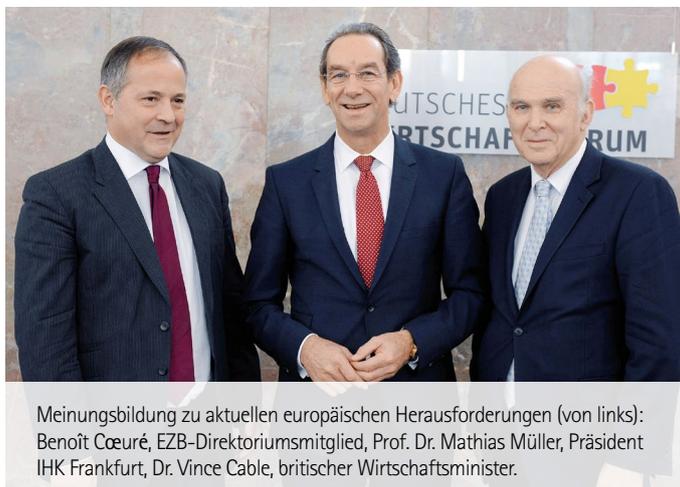
GÜTESIEGEL ERHALTEN

Ein Bekenntnis zu Frankfurt als dem „wirtschaftlichen Herz Deutschlands“, ein Appell für den Erhalt des Markenzeichens „Made in Germany“ und heftige Kritik an neuen Regulierungen im Arbeitsrecht waren Themen beim „Deutschen Wirtschaftsforum“.

Das Deutsche Wirtschaftsforum, eine der bundesweit wichtigsten Plattformen für die Diskussion und den Meinungsaustausch zwischen Wirtschaft und Politik, fand am 6. Dezember zum zweiten Mal in der Mainmetropole statt. Prof. Dr. Mathias Müller, Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, präsentierte als Eröffnungredner vor internationalem Publikum Frankfurt-RheinMain als eine der führenden Metropolregionen in Europa. „In Frankfurt schlägt das wirtschaftliche Herz Deutschlands.“

Mit Blick auf die Bundespolitik lobte er, dass die Koalitionäre in Berlin zwar in Europa auf Kurs bleiben wollen und an der Haushaltskonsolidierung festhalten. „Aus Sicht der Wirtschaft gehen sie mit ihren Vereinbarungen zur Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik in erheblichem Umfang aber das Risiko ein, Flexibilitätsgewinne und Beschäftigungserfolge der Vergangenheit zu verspielen.“

Der IHK-Präsident forderte, der politische Kurs sollte auch in den kommenden Jahren von der Kontinuität, der Verlässlichkeit und der Fortschrittsorientierung geprägt bleiben, die die deutsche Wirtschaftspolitik seit Jahrzehnten im Kern auszeichnen und die lange Perioden soliden Wachstums ermöglicht haben. Zum bisherigen Kurs, den europäischen Krisenstaaten wirtschaftspolitische Reformen zu verordnen, strikte Haushaltskonsolidierung und harte Einschnitte in den Sozialsystemen abzuverlangen, bestehe



Meinungsbildung zu aktuellen europäischen Herausforderungen (von links): Benoît Cœuré, EZB-Direktoriumsmitglied, Prof. Dr. Mathias Müller, Präsident IHK Frankfurt, Dr. Vince Cable, britischer Wirtschaftsminister.

keine Alternative. „Wer über seine Verhältnisse gelebt hat, muss nun einmal in einem gesellschaftlich vertretbaren Rahmen gesund schrumpfen.“

Zugleich äußerte sich Prof. Dr. Müller kritisch zu einigen Initiativen auf europäischer Ebene. Die EU-Kommission habe eine wenig notwendige Debatte um die Verwendung des international anerkannten Gütesiegels „Made in Germany“ losgetreten. Zudem stehe Deutschland wegen seiner erfolgreichen Exportwirtschaft international in der Kritik und werde unerschwerlich für die Krise anderer Volkswirtschaften verantwortlich gemacht. „Fast hat man derzeit den Eindruck, als müsste man sich dafür entschuldigen, dass unsere Unternehmen ihre Produkte in aller Welt besser und erfolgreicher als andere vertreiben können“, sagte Prof. Dr. Müller. Die eingeleitete Untersuchung der Kommission zur deutschen Exportstärke sende den Krisenländern das fatale Signal,

dass es auch ohne eigene Anstrengungen möglich sein könnte, die Probleme der europäischen Peripherie zu lösen. Er halte diese Debatte für unnötig und im Grundsatz für falsch. Die Kunden in aller Welt wollten eben Automobile und Maschinen mit dem Label „Made in Germany“, weil sie von diesen Produkten überzeugt seien. „Dieser Nimbus macht unsere Volkswirtschaft im internationalen Kontext so stark.“ Prof. Dr. Müller warnte zudem die nächste Bundesregierung vor unüberlegten Eingriffen bei der Förderung von erneuerbaren Energien. „Die Energiewende darf nicht zum Universalargument für einen ungebremsen Stromkostenanstieg werden, der unserer Wirtschaft gerade im internationalen Wettbewerb immer mehr zu schaffen macht.“

Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann erinnerte in seiner Begrüßung an die historischen Hürden, als man im 19. Jahrhundert auf dem Weg von Frankfurt nach Kas-

sel elf Landesgrenzen kreuzte. Von der damaligen Kleinstaaterei sei die Region heute auf gutem Weg, gemeinsam mit der Stadt Frankfurt ein einheitliches Profil zu entwickeln. „Internationalität musste der Stadt nie aufgezwungen werden, sie ist in Frankfurt schon lange vorhanden“, warb Feldmann vor nationalen und internationalen Zuhörern in der Paulskirche. „Zuwanderung ist in dieser Stadt schon viele Hundert Jahre eine Tradition, daher ist Globalität für uns zum Alltag geworden.“

Der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG, Joe Kaeser, wandte sich mit einer ähnlichen Mahnung an die Teilnehmer des Wirtschaftsforums wie vor ihm schon der IHK-Präsident. „Die Stärke der Industrie wird immer wichtiger für den Wohlstand in Deutschland. Deshalb dürfen wir den Stellenwert von Made in Germany nicht beeinträchtigen.“ Der deutsche Exportüberschuss sei „nichts Verkehrtes“, er sei das Ergebnis von guter Arbeit. „Ich freue mich, dass Deutschland die Zeit genutzt hat, während andere Länder sich eher Zeit gelassen haben“, so Kaeser. Die gute Entwicklung in Deutschland habe auch viel mit der richtigen Politik zu tun gehabt, sagte Kaeser unter Verweis auf die Agenda 2010. Aktuell sei es ebenfalls wichtig, dass eine Deflation vermieden werde.

Zur Wirtschaftspolitik von CDU/CSU und SPD in Berlin sagte Kaeser, die momentan guten konjunkturellen Rahmenbedingungen seien temporär, darauf sollte man



Nachdenkliche Zuhörer aus Wirtschaft und Politik in der Frankfurter Paulskirche: Wie weit ist der schwarz-rote Koalitionsvertrag von anhaltender Hochkonjunktur abhängig?

sich nicht dauerhaft einstellen. Die Bereitstellung von Mitteln für neue Infrastrukturinvestitionen sei zu begrüßen, aber auch dann werde die negative Investitionsbilanz in Deutschland nur teilweise verbessert, da den Investitionen weit höhere Abschreibungen durch Abnutzung entgegenständen. Die Investitionsquote des Staates liege mit 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts deutlich unter dem Durchschnitt der Industrienationen.

„Fleiß, Einsatz, Zuverlässigkeit, Qualität, Anstand und Respekt vor der Leistung von anderen“ sind nach den Worten von Kaeser die Werte, auf denen das Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft beruht. Diese gelte es mit einer „verpflichtenden Kultur des Eigentums“ wieder zu verbinden. Wenn er von Mitarbeitern gefragt werde, was darunter zu verstehen ist, sage er einfach: „Macht eure Arbeit so, als wäre es eure eigene Firma.“

Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für das Ressort Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, sprach sich für eine demo-

kratische Weiterentwicklung der Europäischen Union aus. Nach den zahlreichen Rettungsmaßnahmen in der Finanzkrise müsse nun die Demokratie aufholen, damit die neuen Einrichtungen politisch verankert würden. Ihre Vision sei es, in der EU neben der Kommission und dem Parlament auch einen Senat als Vertretung der Mitgliedsstaaten einzurichten, sagte sie in einer Videobotschaft.

Das Direktoriumsmitglied der EZB, Benoît Cœuré, lobte den deutschen Mittelstand, der das Zentrum der wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten in Europa darstelle. Dennoch könne Deutschland nicht alleine die Probleme in den Ländern der Europäischen Union beheben. Daher sei es weiterhin nötig, das Instrumentarium des europäischen Wirtschaftsraums zu vollenden, so wie es bei seiner Gründung geplant gewesen war. Dazu gehöre neben der Rückkehr zur fiskalischen und ökonomischen Stabilität in Europa auch die Beachtung der finanzwirtschaftlichen Stabilität. Dem diene die geplante Bankenunion, die verhindern solle, dass die Steuerzahler vor anderen

Beteiligten im Krisenfall herangezogen werden.

Dr. Vince Cable, britischer Wirtschaftsminister, sagte, er halte trotz mancher kritischer Stimmen in seinem Land das Risiko für einen britischen Austritt aus der EU für klein („fünf Prozent vielleicht“). Der Unmut der Bevölkerung beziehe sich auch darauf, dass die britische Wirtschaft nach der Finanzkrise noch nicht auf das frühere Leistungsniveau zurückgekehrt sei. Die gemeinsame Agenda von Großbritannien und der EU sollte aus seiner Sicht die Vertiefung des europäischen Binnenmarkts sein, insbesondere in der digitalen Welt, sowie die Förderung von Handelsabkommen, vor allem mit den USA, aber bald auch mit asiatischen Ländern. Großbritannien beginne wieder industrielle Entwicklungs-

zentren zu errichten und bediene sich dabei deutscher Vorbilder, wie etwa der Fraunhofer Gesellschaft. Cable, der der Liberal Democratic Party angehört, zeigte Verständnis dafür, dass die Euro-Länder eine stärkere politische Annäherung innerhalb der EU verfolgten, doch sei dies in seinem Land aufgrund des Euro-Skeptizismus momentan nicht zu vermitteln.

In den weiteren Diskussionsrunden sprachen unter anderen Steve Lewis, Gründer von Living PlanIT SA, Dr. Jürgen Heraeus, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heraeus Holding, Rainer Hundsdörfer, Vorsitzender der Geschäftsführung der ebm-papst Gruppe, Roland Bokhout, Vorsitzender des Vorstands der ING-DiBa AG, und Dr. Michael Freytag, Vorsitzender des Vorstands der SCHUFA Holding AG. ■



AUTOREN

DR. MATTHIAS SCHODER (l.)

Geschäftsführer, Finanzplatz, Unternehmensförderung, Starthilfe, IHK Frankfurt, m.schoder@frankfurt-main.ihk.de

REINHARD FRÖHLICH (r.)

Geschäftsführer, Unternehmenskommunikation, IHK Frankfurt, r.froehlich@frankfurt-main.ihk.de



Dr. Joachim Stoll, Vorsitzender des IHK-Einzelhandelsausschusses, bei seiner Begrüßungsrede.

HESSISCHER IHK-NAHVERSORGUNGSTAG

GRUNDVERSORGUNG SICHERSTELLEN

Wie Nahversorgung mit erprobten Konzepten in bereits unterversorgten kleineren Gemeinden oder Stadtteilen größerer Städte organisiert werden kann, zeigte der Hessische IHK-Nahversorgungstag am 4. November in der IHK Frankfurt auf.

Ziel des Hessischen IHK-Nahversorgungstags war es, die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, unter denen solche Angebote funktionieren. Die Teilnehmer aus Kommunen mit Unterversorgung konnten daraus schlussfolgern, ob das jeweilige Geschäftsmodell auch in ihrer Gemeinde erfolgreich sein

könnte. Die Grundversorgung, insbesondere mit Lebensmitteln und Drogerieartikeln, dient dazu, die Kundenfrequenz aufrechtzuerhalten und damit der Existenzsicherung der übrigen Facheinzelhandelsunternehmen sowie der Dienstleister, wie beispielsweise Friseur und Textilreinigungen. Ein

attraktives Lebensmittelangebot ist wichtig für die Vitalität und Multifunktionalität solcher Einkaufs- und Versorgungsbereiche.

Die großen Filialanbieter verfügen mittlerweile fast alle über kleinflächige Ladenkonzepte, die bei kleinen Einzugsgebieten funktionieren. Exemplarisch hat Tegut sein „Lädchen für alles“ vorgestellt. In diesen Läden, die über eine Fläche von 100 und 350 Quadratmetern verfügen, können 3 500 bis 4 000 Artikel auch in kleinsten Gemeinden ab 1 000 Einwohnern angeboten werden. Ausschlaggebend für die Investitionsentscheidung sei, ob die Bürger in diesen Gemeinden ein solches Geschäft wirklich wollten und in der Folge

auch dort einkauften. Es gebe darüber hinaus die Möglichkeit, mit Mitarbeitern zu arbeiten, die von sozialen Trägern gestellt würden. Es sei nicht primäres Ziel von Tegut, mit diesen kleinen Märkten Geld zu verdienen. Vielmehr verstehe das Unternehmen dieses Angebot als gesellschaftliches Engagement.

Auch für die von Dorfgemeinschaften organisierten Läden gibt es mittlerweile seit Jahren erprobte Modelle. Der Dorfladen Ginseldorf, der von einem Verein betrieben wird, ist bereits seit acht Jahren am Markt. Auf 120 Quadratmetern präsentiert er rund 1 200 Artikel in einer Gemeinde mit 830 Einwohnern. Obst und Ge-

müse werden von ortsansässigen Landwirten bezogen, und auch andere frische Waren kommen aus der Region. Das Geschäft wird von einer fest angestellten Geschäftsführerin und sechs 450 Euro-Kräften betrieben. Die Kostendeckung ist noch nicht vollständig erreicht. Der Verein verfolgt, neben der Nahversorgung der Bürger, noch das Ziel eines Bürgertreffs, damit Neubürger und Alteingesessene stärker zusammenwachsen, was zudem durch weitere Initiativen unterstützt wird.

Als Variante wurde zudem das Konzept des Smart-Markts der Werkstatt Frankfurt erläutert. Damit soll nicht nur die Nahversorgung in unterversorgten Stadtteilen sichergestellt werden. Vielmehr soll insbesondere auch die Berufsqualifizierung der Mitarbeiter erreicht werden, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt Schwierigkeiten haben. Drei Smart-Märkte wurden in Frankfurt dort eröffnet, wo kein kommerzieller Betreiber eine Chance sah. Beliefert werden sie von Rewe; das Konzept ist den Rewe-Nahkauf-Märkten sehr ähnlich.

Der Verkaufswagen als rollendes Lebensmittelgeschäft des Anbieters Heiko ist eine mobile Alternative aus Rheinland-Pfalz, um Nahversorgung anzubieten. Heiko fährt eine Auswahl von 450 bis 1 200 Artikeln je nach Fahrzeugtyp bis vor die Haustür. In einem Umkreis von bis zu 100 Kilometern um die Unternehmenszentrale versorgt das Unternehmen Gemeinden, in denen dieser Service nachgefragt wird. Entscheidend ist, dass etwa 80 Haushalte in der jeweiligen Gemeinde angefahren werden können. Der Verkaufswagen kommt einmal pro Woche.

Als Internetlebensmittelhändler präsentierte sich Rewe-Online. Der Lieferservice, ausgelöst durch eine Internetbestellung, könnte auch ein Weg sein, Nahversorgung sicherzustellen. Deutlich wurde aber, dass in Großstädten langsam die Bestellungen zunehmen und tendenziell die Auslastung der Auslieferungsfahrzeuge steigt. Da aber in der Fläche noch zu wenig Lebensmittel online bestellt werden, rechnet sich diese Form der Versorgung bisher nur in Ballungsräumen.

Für Frankfurt wurden die Konzepte zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Versorgung vom jeweiligen Wohnort in einem Abstand von 300 Metern oder fünf Minuten Fußweg vorgestellt. Hierzu gehören ein Einzelhandelskonzept, Förderprogramme, Anpassung von Bebauungsplänen, die bereits erwähnten Smart-Märkte, Einsatz von Fördermitteln, städtische Investitionen in Infrastruktur und Gewerbeberatung durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt.

Auch die rechtlichen Aspekte der Sicherung der Nahversorgung wurden erläutert. Die Anwaltskanzlei Taylor Wessing legte das gesamte Spektrum der planungsrechtlichen Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung des Einzelhandels dar. Angefangen mit Einzelhandelskonzepten, mit der Möglichkeit zentrale Versorgungsbereiche festzulegen, über Festlegungen im Flächennutzungs- und Bebauungsplan, mit der Ausweisung von Sondergebieten für oder dem Ausschluss von großflächigem Einzelhandel. Wichtig erscheint hierbei aus Sicht der IHKs, dass solche Konzepte für das je-

weils komplette Gebiet einer Kommune und in Abstimmung mit den Planungen der Nachbargemeinden konsequent umgesetzt werden. Das schaffe auch Investitionssicherheit für die Einzelhandelsunternehmen. Seitens des Regionalverbands FrankfurtRheinMain wurden wesentliche Aspekte zur Sicherung der Nahversorgung im regionalen Flächennutzungsplan erläutert. Hierzu zählt insbesondere die erleichterte Ansiedlung von Lebensmittelvollsortimenten bis 2 000 Quadratmeter oder Discounter bis 1 200 Quadratmeter Verkaufsfläche, also Marktgrößen, die besonders nahversorgungsrelevant sind. Schließlich berichtete die IHK Darmstadt noch über eine Nahversorgungsstudie zur Situation im Odenwald, die sie gemeinsam mit der GMA erarbeitet hat.



AUTOR
DR. JOACHIM STOLL
Vorsitzender,
Einzelhandels-
ausschuss,
IHK Frankfurt
dr.stoll@koffer-
24.de

6. Frankfurter Tourismustag – Netzwerktreffen der Branche

Im Mittelpunkt des 6. Frankfurter Tourismustags, der am 7. November stattfand, standen Informationen, Perspektiven und Gespräche rund um den Tourismusstandort Frankfurt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch der Frankfurter Tourismuspreis vergeben (Foto). Die Auszeichnung würdigt Projekte oder Leistungen, die den Tourismus in der Mainmetropole vorangebracht haben und einen touristischen Mehrwert für die Stadt und ihre Gäste schaffen. Gewinner ist das Wolkenkratzer-Festi-



val 2013. Den Initiatoren sei es gelungen, die Frankfurter Hochhaus-Landschaft erneut positiv zu besetzen, so die Jury. Zweiter

Gewinner ist das Städel-Museum mit der unterirdischen Gartenhalle für Gegenwartskunst. Die Frankfurter Personenschiff-

fahrt Primus-Linie gewann den dritten Preis und überzeugte mit der schwimmenden Aussichtsplattform am Mainufer. „Frankfurt ist eine Stadt, die ihr Image in den vergangenen Jahren stetig verändert hat, weg von der grauen Stadt des Geldes hin zu einer weltoffenen Metropole, die mit sensationellen Events sowie tollen Museen begeistert, und in der sich ein Besuch jederzeit lohnt. Der Preis soll diese Entwicklung weiter fördern“, so Thomas Reichert, Vizepräsident der IHK Frankfurt.



Rüdiger Theiss (l.), Geschäftsführer, A&R Carton, stellte der IHK-Delegation unter anderem die breite Produktpalette des in Kriftel ansässigen Unternehmens vor (u.r.).

IHK-KREISBEREISUNG

HOHE QUALITÄTSSTANDARDS

Die IHK-Kreisbereisung führte die Delegation diesmal nach Kriftel und Hofheim in den Main-Taunus-Kreis. In diesem Landkreis haben 17 000 Unternehmen und damit knapp ein Fünftel der Mitglieder der IHK Frankfurt ihren Sitz.

Die IHK-Delegation mit Präsident Prof. Mathias Müller, Vizepräsident Horst Platz und Hauptgeschäftsführer Matthias Gräble besuchte bei der diesjährigen Kreisbereisung die Unternehmen A&R Carton in Kriftel und Kobold Messring in Hofheim. Begleitet wurden sie von Landrat Michael Cyriax, der Hofheimer Bürgermeisterin Gisela Stang und dem Krifteler Bürgermeister Christian Seitz.

Dabei konnten positive Tendenzen für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen festgestellt werden. Insgesamt sieht die IHK Frankfurt bei den 17 000 Mitgliedsunternehmen im Main-Taunus-Kreis eine ähnliche Entwicklung wie in der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur. Demnach haben sich die Investitionspläne der Unternehmen im IHK-Bezirk



Station der Kreisbereisung war auch Kobold Messring in Hofheim. Von links: Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis, Martin Woitschell, Wirtschaftsförderer, Main-Taunus-Kreis, Prof. Mathias Müller, IHK-Präsident, Raza Ali Agha, Verkaufsleiter, Kobold Messring, Valentina Scheu, IHK-Geschäftsstelle Bad Homburg, Harald Peters, Geschäftsführer, Kobold Messring, und Gisela Stang, Bürgermeisterin, Hofheim.

Frankfurt zuletzt wieder aufgehellert. Nach wie vor wollen mehr Unternehmen ihre Investitionen ausweiten als zurückfahren. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die Metropolregion Frankfurt-RheinMain und damit auch der Main-Taunus-Kreis überdurch-

schnittlich viele international agierende Unternehmen beheimatet. Rund 17 Prozent der Firmen im IHK-Bezirk haben einen internationalen Eigentümer-Hintergrund.

Sichtbar wird die erfolgreiche Internationalisierung am Beispiel des Krifteler Unternehmens A&R



Carton, einer Niederlassung der schwedischen Å&R Carton AB, eines weltweit operierenden Kartonagen- und Verpackungsherstellers. An elf Standorten sind weltweit etwa 1 450 Mitarbeiter beschäftigt. In Kriftel arbeiten 200 Angestellte.

A&R fertigt Faltschachteln und entwickelt Verpackungslösungen. Das Unternehmen bietet zudem Offset- und Tiefdruck und eine Palette von Finishing-Techniken, wie Hochglanz-, Präge-, Tiefzieh- und Heißfolie mit Mikroprägemuster. Die Produktpalette des Unternehmens ist sehr breit: Sie reicht von Eisbechern bis hin zu Pralineschachteln, von Verpackungen für Babynahrung bis hin zu solchen für Fast Food. Auch Zigarettenschachteln werden in Kriftel hergestellt.

Das in Hofheim ansässige Unternehmen Kobold Messring ist eines der international führenden Unternehmen in der Mess- und Regeltechnik, mit einem Exportanteil von über 60 Prozent. Das Unternehmen wurde 1980 gegründet. In den Folgejahren entstanden weltweit 28 eigenständige Kobold-Gesellschaften mit 320 Mitarbeitern, wovon 130 Mitarbeiter am Standort Hofheim beschäftigt sind. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Instrumente zur Überwachung, Messung und Regelung der physikalischen Größen Durchfluss, Druck, Niveau und Temperatur. Die Geräte werden in fast allen Industriebereichen eingesetzt. Mit jedem Innovations-schritt in der industriellen Fertigung müsse auch die Messtechnik nachgeführt werden, erläuterte Geschäftsführer Harald Peters. Dabei seien die hohen Qualitätsstandards zu beachten.

Beide Unternehmen beeindruckten durch ihre hohen Qualitätsstandards sowie die Realisierung der Kundenwünsche mit passgenauen Produkten. Müller hob insbesondere auch die hohe Innovations- und Entwicklungsfähigkeit der Unternehmen hervor. Beide Unternehmen waren sich einig, dass sie von ihrem Standort in der Region FrankfurtRheinMain,

dem Flughafen als internationalem Drehkreuz und den weiteren Verkehrsanbindungen für schnelle Warenlieferketten profitieren.

Die gute Lage sei aber kein sicherer Garant für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen, berichteten die beiden Geschäftsführer der besuchten Firmen. Ein Risiko, das zudem spürbar immer mehr Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklungen auch im Main-Taunus-Kreis hat, ist der zunehmende Engpass bei den Fachkräften. Hindernd werde in beiden Unternehmen oft nach geeigneten Fachkräften und Auszubildenden gesucht.

Müller warb in diesem Kontext für interessante Ausbildungsberufe bei mittelständischen Unternehmen. Auch wenn Großunternehmen von Auszubildenden oft als attraktiver wahrgenommen würden, biete gerade die in kleineren Firmen engere Nähe zur Geschäftsleitung eine individuellere Ausbildung der Lehrlinge, die auf deren Stärken und Schwächen ausgerichtet sein könnte, betonte Müller. Wirtschaft und Politik seien gemeinsam gefragt, dieses Problem zu lösen. Im Wettbewerb der Metropolregionen müsse die Zusammenarbeit noch verstärkt werden. „Als Wirtschaftsstandort müssen wir den Unternehmen qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen“, sagte der IHK-Präsident, „damit wir weiter wachsen und wettbewerbsfähig gegenüber anderen Metropolregionen bleiben.“



AUTORIN
VALENTINA SCHEU
IHK Frankfurt,
Leiterin Geschäftsstellen Bad
Homburg und Hofheim
v.scheu@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Jahresempfang 2014

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, liebe Wegbegleiter und Freunde der IHK,

der Jahresempfang 2014 der IHK Frankfurt steht im Zeichen des Meinungsaustauschs mit unseren Mitgliedern und Gästen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die wirtschaftlichen Perspektiven für das kommende Jahr erörtern. Wir freuen uns, dass neben dem IHK-Präsidenten auch der hessische Ministerpräsident und der Frankfurter Oberbürgermeister sprechen werden. Zum

Jahresempfang der IHK Frankfurt am Dienstag, 28. Januar, ab 18.30 Uhr, IHK-Gebäude am Börsenplatz, laden wir Sie herzlich ein. Eine Anmeldung bis 17. Januar ist aufgrund der begrenzten Anzahl von Plätzen erforderlich. Anmeldung und Information: IHK Frankfurt, Unternehmenskommunikation, Sabine Karl, Telefon 0 69 / 21 97 - 12 02, E-Mail s.karl@frankfurt-main.ihk.de.

EU-KOMMISSION

DIGITALE AGENDA FÜR EUROPA

Die EU-Kommission plant, die Breitbandverbreitung in der Europäischen Union auszuweiten. Ihre „Digitale Agenda für Europa“ sieht vor, bis 2020 allen Europäern Internetzugänge von mindestens 30 Megabits pro Sekunde bereitzustellen.

Schnelle Breitbandverbindungen sind heute nicht annähernd flächendeckend verfügbar: Lediglich 66 Prozent der deutschen Haushalte können überhaupt Breitband von 30 Megabits pro Sekunde (Mbit/s) oder mehr in Anspruch nehmen (EU-Schnitt: 54 Prozent). Darüber hinaus will die Kommission, dass ebenfalls bis 2020 die Hälfte der EU-Haushalte einen Breitbandzugang von 100 Mbit/s oder mehr tatsächlich nachfragen.

Auch dies erscheint heute noch illusorisch: Bisher haben nur 0,4 Prozent der deutschen Haushalte ultraschnelles Breitband von 100 Mbit/s oder mehr (EU-Schnitt: ein Prozent). Vor allem die dafür nötigen Glasfaser-Verbindungen (Fibre to the Premise, FTTP) sind in Deutschland noch kaum verfügbar: Nur für drei Prozent der Haushalte steht FTTP zur Verfügung. Deutschland ist damit Schlusslicht in der EU (Slowakei 57 Prozent, Dänemark, Schweden, Finnland gut 30 Prozent).

Entscheidendes Hindernis für den Breitbandausbau sind die erheblichen Kosten für Hoch- und Tiefbauarbeiten. Möchte die Kommission ihre Ziele dennoch glaubwürdig verfolgen, muss sie die Kosten des Breitbandausbaus reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu sehen.

Die Verordnung enthält im Wesentlichen drei Elemente: Erstens sollen Telekommunikationsnetzbetreiber schneller als bisher



In Deutschland sind schnelle Breitbandverbindungen noch kaum verfügbar.

FOTO: GETTYIMAGES / TIM ROBERTS

eine Baugenehmigung bekommen. Bauanträge sollen bei einer zentralen Informationsstelle eingereicht werden, die zuständigen nationalen Behörden dann in der Regel innerhalb von sechs Monaten über den Antrag entscheiden. Zweitens sollen den Betreibern von Breitbandnetzen ermöglicht werden, die Netzinfrastruktur anderer Infrastrukturbetreiber zu nutzen.

Das heißt: Betreiber von elektronischen Kommunikationsnetzen (Telefon- und Mobilfunknetze) oder von Gas-, Strom-, Wasser- oder Fernwärmenetzen werden verpflichtet, die „nichtaktiven“ Komponenten ihres Netzes für Breitbandnetzbetreiber zu öffnen. Zu „fairen Bedingungen und Preisen“ legen dann die Betreiber von Breitbandnetzen ihre Leitungen in deren Rohre, Verteilerkästen oder Schächte. Nur aufgrund

objektiver Kriterien kann der Zugang dazu verweigert werden, etwa eine fehlende technische Eignung, mangelnder Platz oder Gefahren für die Integrität und Sicherheit der bestehenden Netze. Im Streitfall entscheidet eine Streitbeilegungsstelle. Sie ist auch verantwortlich für die Festlegung der sogenannten „fairen Bedingungen und Preise“ der Zugangsgenehmigung. Die Zugangsverpflichtung geht mit einer Informationspflicht über den Umfang der bestehenden Netze einher: Auf behördliches Verlangen müssen alle Netzbetreiber innerhalb eines Monats Informationen über Standort, Leitungswege und geografische Koordinaten ihrer Netzinfrastruktur übermitteln.

Drittens will die Kommission, dass Gebäude, die neu errichtet oder umfangreich renoviert werden,

mit einer „hochgeschwindigkeitsfähigen, gebäudeinternen physischen Infrastruktur“ ausgestattet werden. In der Regel sind dies Leerrohre, die in die Wände eingelassen werden. Bei Mehrfamilienhäusern muss der Telekommunikations-Netzbetreiber

CENTRUM FÜR EUROPÄISCHE POLITIK

Das Centrum für Europäische Politik (CEP) ist der europapolitische Think-Tank der Stiftung Ordnungspolitik. Es analysiert die volkswirtschaftlich relevanten Vorhaben der EU und entwickelt Strategien für die europäische Politik. Wissenschaftliche Basis für die Studien und Analysen des CEP sind die ordnungspolitischen Grundsätze einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung. Weitere Infos online unter www.cep.eu.

dann über diese Infrastruktur Zugang zu den Endkunden aller Wohnungen erhalten. Einfamilienhäuser können von diesen Verpflichtungen durch die Mitgliedsstaaten ausgenommen werden, sofern die Ausstattungspflicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten führt. Ausnahmen müssen allerdings hinreichend begründet und der Kommission mitgeteilt werden.

Im Ergebnis verfolgt die Kommission mit der Verordnung ein hehres Ziel. Zweifelsohne kann die Netzöffnungspflicht die Breitbandausbaukosten verringern. In ihrer Pauschalität schießt die Verordnung aber über das Ziel hinaus. Eine Netzöffnungspflicht ist ein erheblicher Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Betreiber von Telekommunikations-, Gas-, Wasser- oder Stromnetzen. Dass damit eine Reduzierung der Breitbandausbaukosten einhergeht, reicht als Rechtfertigung für einen solchen Eingriff nicht aus. Zwingend ist vielmehr eine tief gehende Analyse zur Abgrenzung des Marktes und zur Frage, welche Netzbetreiber auf diesen Märkten überhaupt regulierungswürdig sind. Darauf verzichtet die Kommission jedoch

gänzlich: Sie schreibt pauschal für alle Netzbetreiber vor, physische Infrastrukturen zu „fairen Bedingungen“ für Breitbandnetzbetreiber zu öffnen – unabhängig davon, ob diese überhaupt im Breitbandmarkt tätig sind.

Die Pflicht für einen Breitbandnetzbetreiber, Zugang zu seinen Infrastrukturelementen zu gewähren, ist nur dann vertretbar, wenn er in einem abgegrenzten geografischen Markt als unangreifbarer Monopolist ein Breitbandnetz und die dazugehörige physische Infrastruktur betreibt. Da die ultraschnelle Breitbandwelt der nahen Zukunft durch eine Vielzahl von Anbietern (klassische Telekommunikations-Unternehmen wie auch einige Stadtwerke) und Technologien (Glasfaser, Kabel, VDSL-Vectoring) gekennzeichnet sein wird, muss dieser Markt regional – und nicht bundesweit wie bisher üblich – definiert und analysiert werden.

Bei Betreibern von Gas-, Wasser- oder Stromnetzen stellt sich zusätzlich die Frage der Marktzugehörigkeit. Einige dieser Betreiber (etwa Stadtwerke) sind auch im Breitbandmarkt tätig. Für sie sollte eine Netzöffnungspflicht nicht a priori aus-

geschlossen werden. Andere Gas-, Wasser- oder Stromnetzbetreiber verfügen jedoch nicht über eine Breitbandinfrastruktur und stehen nicht mit Breitbandnetzbetreibern in Wettbewerb. Warum diese Netzbetreiber ihre Netze für den Breitbandausbau öffnen müssen, leuchtet nicht ein. Richtiger wären hier freiwillige Kooperationen zwischen diesen Netzbetreibern und Breitbandbetreibern.

Gegen eine Zugangsgewährungspflicht spricht auch, dass eine Vielzahl von Haftungsfragen unbeantwortet bleibt. Unklar ist etwa, wer bei Ausfall von Breitbandleitungen infolge eines Schadens an Gasleitungen für den Schaden bei Breitbandkunden haftet.

Entscheidet man sich aber für eine Netzöffnungspflicht, ändert sich der Wettbewerb: Der findet dann zwischen Netzwerken – und nicht länger auf einem Netzwerk – statt. Als Folge muss dann aber die momentan vorherrschende Regulierung auf niedrigerem Wertschöpfungsniveau (vor allem Bitstrom) konsequenterweise zurückgenommen werden.

Eine Verpflichtung für Hauseigentümer, bei Neubau oder Reno-

vierung eine hochgeschwindigkeitsfähige Infrastruktur einzurichten, wäre bevormundend. Hauseigentümer entscheiden über die Hausausstattung gemäß ihrer Präferenzen und Zukunftserwartungen. Haben sie eine Präferenz für schnelle Internetleitungen in ihrem Haus oder erhöhen diese den späteren Verkaufs- oder Mietwert des Hauses, werden sie den Einbau gebäudeinterner Infrastrukturen aus eigener Initiative vornehmen. Die Kommission maßt sich an, die Präferenzen der Hauseigentümer besser zu kennen als diese selbst, oder ist nicht bereit, die Präferenzen zu akzeptieren. Im Ergebnis fließt Kapital in eine Verwendung, die dem Eigentümer keinen entsprechenden Mehrwert bietet. Als Folge unterbleiben andere, aus Sicht des Hauseigentümers sinnvollere Investitionen oder Ausgaben. |



AUTOR
DR. BERT VAN ROOSEBEKE
Fachbereichsleiter
Telekommunikation,
Centrum für Europäische Politik,
Freiburg, vanroosebeke@cep.eu



Mittelfristig wird die Harmonisierung und Beschleunigung der Zahlungsdienstleistungen in Europa den europäischen Binnenmarkt weiter vertiefen und neue Chancen eröffnen. Zunächst gilt es jedoch, die Umstellung des unbaren Zahlungsverkehrs zu bewältigen.

SEPA

DIE WÜRFEL SIND GEFALLEN

Unternehmen, die sich noch nicht um Sepa gekümmert haben, sollten das Thema schnellstens angehen: Denn ab 1. Februar dürfen Banken ausschließlich Überweisungen und Lastschriften ausführen, die den neuen europäischen Regeln entsprechen.

Was konkret ändert sich im Zahlungsverkehr durch Sepa, die Single European Payments Area? Am augenfälligsten ist die Verwendung der Iban (International Bank Account Number) statt der bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen. Die Iban setzt sich zusammen aus dem Länderkennzeichen „DE“ für Deutschland, einer zweistelligen Prüfziffer und der schon bekannten Bankleitzahl sowie Kontonummer. Mit der Prüfziffer werden Zahlendreher und damit Fehlüberweisungen verhindert. Aber auch hinter den Kulissen geschieht einiges: Sepa-Zahlverfahren basieren auf einem neuen, europaweit einheitlichen Datenformat. Vorübergehend muss auch noch der BIC (Business

Identifier Code) eingefügt werden. Der BIC wird aber nach dem 1. Februar 2014 für Inlandszahlungen und nach dem 1. Februar 2016 für grenzüberschreitende Zahlungen zur Identifizierung der Kontoverbindung nicht mehr nötig sein.

Für Unternehmer bedeutet dies, dass sie ihre neuen Bankverbindungsdaten, also insbesondere die Iban, an ihre Geschäftspartner und Kunden kommunizieren sollten, damit diese weiterhin problemlos unbare Zahlungen an das Unternehmen tätigen können. Zudem ist es notwendig, Kontonummern und Bankleitzahlen als Bestandteil von zum Beispiel Kunden-, Personal- und Lieferantendaten in die neue Iban umzu-

wandeln. Die vom Unternehmen verwendete Software muss dahingehend überprüft werden, ob sie das neue Datenformat übernehmen und verarbeiten kann. All diese Schritte sollten in enger Absprache mit den Bankberatern vorgenommen werden. Die meisten Kreditinstitute unterstützen ihre Kunden bei der Umstellung und bieten entsprechende Dienstleistungen, zum Beispiel für die Umwandlung von Kontonummern und Bankleitzahlen, an.

Für Unternehmen, die Einzugsermächtigungen nutzen, erfordert die Umstellung auf Sepa besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich gilt: Ohne Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz können ab 1. Fe-

bruar keine Lastschriften mehr eingezogen werden. Zwar gelten die alten Einzugsermächtigungen als Sepa-Mandate weiter (es müssen also keine neuen Mandate eingeholt werden), allerdings sollte jeder Lastschreibeinreicher seine Kunden vor dem ersten Einzug einer Sepa-Lastschrift über

LINKS ZUM THEMA

- Weitere Einzelheiten zu den für die Umstellung auf Sepa erforderlichen Schritten online unter <http://bmwi.de> und www.sepadeutschland.de.
- Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird kostenlos von der Deutschen Bundesbank vergeben: www.bundesbank.de
- Infos der IHK Frankfurt zum Thema Sepa online unter www.frankfurt-main.ihk.de/sepa

die Umstellung informieren und ihnen die neue Gläubiger-Identifikationsnummer, die Mandatsreferenz und das erste Abbuchungsdatum mitteilen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird kostenlos von der Deutschen Bundesbank vergeben. Zusammen mit der eindeutigen Mandatsreferenz ermöglicht diese Nummer dem Zahler, die Rechtmäßigkeit der Kontoabbuchung zu überprüfen. So können zukünftig leichter schwarze Schafe, die Lastschriften vortäuschen, vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Neu ist auch, dass Lastschriften künftig ein Fälligkeitsdatum haben und mit bestimmten Vorlaufzeiten bei den Banken eingereicht werden müssen. Das bisherige voraussetzungslose Widerspruchsrecht bleibt

in Form eines voraussetzungslosen Erstattungsrechts im Kern erhalten. Zahler können Lastschriften künftig acht Wochen ab Belastungsbuchung ohne Angabe von Gründen zurückgeben.

Vielleicht erscheint die Sepa-Umstellung zunächst kompliziert. Ist diese Hürde aber einmal genommen, ergeben sich viele Vorteile: Da grenzüberschreitende Zahlungsaufträge nun schneller dem Konto des Empfängers gutgeschrieben werden, können Unternehmen Liquiditätsvorteile nutzen. Für Zahlungen im Binnenmarkt ist künftig nur noch ein Konto nötig – ein Vorteil gerade für international tätige Unternehmen. Mittelfristig ist mit neuen, effizienteren Zahlverfahren und geringeren Prozesskosten zu rechnen.

Unternehmer sollten jetzt die notwendigen Schritte für Sepa angehen. Auch kleine und mittelständische Unternehmen benötigen einen zeitlichen Vorlauf, um mit Banken, Beratern und Mitarbeitern die Umstellung im Betriebsablauf erfolgreich umzusetzen. Dies ist Schritt für Schritt zu schaffen. Damit die Sepa-Umstellung in Deutschland gut gelingt, gilt es nun, keine Zeit mehr zu verlieren. Der 1. Februar kommt schneller als man denkt.



AUTOR
ERNST BURGACHER
Parlamentarischer
Staatssekretär beim
Bundesminister für
Wirtschaft und Technologie (2009–2013),
Berlin, buero-pst-b@bmwi.bund.de



Die Landesbesten aus dem IHK-Bezirk Frankfurt.

WIESBADEN

WEITERBILDUNG LOHNT SICH

Jedes Jahr absolvieren hessenweit über 4 000 Fachkräfte eine anerkannte IHK-Weiterbildung. Die besten Absolventen wurden am 1. November im Kurhaus Wiesbaden ausgezeichnet.

Die Teilnehmer mit den besten Abschlüssen aus dem Prüfungsjahrgang Winter 2012/2013 und aus dem Frühjahr 2013 wurden von Florian Rentsch, hessischer Wirtschaftsminister, und Prof. Mathias

Müller, Vorsitzender der IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen, ausgezeichnet. „Ich bin froh, dass der Prüfungsstress wieder vorbei ist“ und „Ich danke meinen Eltern und Freunden, dass sie mich in den

Monaten vor der Prüfung ertragen haben“: Das waren die Sätze, die der durch den Abend führende Moderator Martin Wirsing, Hessischer Rundfunk, am häufigsten in seinen Interviews von den Besten auf der Bühne zu hören bekam.

„Sie haben Biss, Sie sind die Leistungsträger unserer Wirtschaft. Das wissen natürlich auch die Arbeitgeber“, lobte Müller die Absolventen der Weiterbildungsprüfungen des Prüfungsjahrgangs 2012/2013. Geehrt wurden die rund 50 Besten in den jeweiligen IHK-Weiterbildungsabschlüssen

als Fachwirte, Fachkaufleute, Industriemeister sowie Fachberater oder Dolmetscher.

Jedes Jahr absolvieren hessenweit über 4 000 Fachkräfte eine anerkannte IHK-Weiterbildung. „Weiterbildung ist ein elementarer Baustein bei einer zukunftsgerichteten Beschäftigung und Entwicklung von Mitarbeitern“, so Müller. Im Kontext des demografischen Wandels werde Weiterbildung immer wichtiger. Hessen sei ein Technologiestandort. „Unsere Unternehmen stellen sich dem Wettbewerb auf globalen Märkten. Deswegen benötigt die Wirt-

schaft vielseitig einsetzbare Fachkräfte mit breitem Know-how und Expertenwissen“, fügte er hinzu. Die Absolventen hätten unter Beweis gestellt, dass sie diszipliniert und gut organisiert seien – immerhin hätten sie als Berufstätige für ihren Weiterbildungsabschluss viel Freizeit an den Abenden und am Wochenende investiert.

Rentsch wies in seiner Rede auf die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung hin: „In unserer Wissensgesellschaft ist Bildungspolitik letztlich Wirtschafts- und Standortpolitik“, sagte der Minister auf der Abschlussfeier in Wiesbaden. Die Jahrgangsbesten wurden von Rentsch, Müller und Dr. Brigitte Scheuerle, Federführerin Aus- und Weiterbildung der hessischen IHKs, mit Ehrenurkunden gewürdigt.

Das lebenslange Lernen sei vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und des Fachkräftebedarfs der Unternehmen unerlässlich zur Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unseres Landes geworden, betonte Rentsch. Deshalb seien die Leistungen der Absolventen kaum zu überschätzen: „Sie sind der Motor unserer

Wirtschaft.“ Die international anerkannten beruflichen Weiterbildungsabschlüsse seien aber auch Grundstein individueller Karrieren, erklärte der Minister: „Die überwiegende Zahl der Abschlüsse sind als Bachelor Professional mit dem akademischen Bachelor-Grad vergleichbar und garantieren hervorragende berufliche Perspektiven.“ Somit steht berufliche Weiterbildung für kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung, aber auch für Exzellenz.

Von den 61 Geehrten legten fünf ihre Weiterbildungsprüfung in der IHK Darmstadt, 29 in der IHK Frankfurt, vier in der IHK Fulda, drei in der IHK Gießen-Friedberg, zwei in der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, sieben in der IHK Kassel, einer in der IHK Limburg, einer in der IHK Offenbach und neun in der IHK Wiesbaden ab. |



AUTOR
THOMAS STETZ
 Stellvertretender
 Geschäftsführer,
 Aus- und Weiterbildung,
 IHK Frankfurt
 t.stetz@frankfurt-
 main.ihk.de

LANDESBESTE AUS DEM IHK-BEZIRK FRANKFURT

Nadine Ackermann, Fachwirtin im Gastgewerbe; Kerstin Blüggel, Fachkauffrau für Einkauf und Logistik; Sarah Gent, Tourismusfachwirtin; Christina Grohmann, Hotelmeisterin; Markus Gutekunst, Küchenmeister; Cezara Linda Heim, Fachwirtin für Finanzberatung; Mandy Jäpel, Restaurantmeisterin; Christopher Jany, Veranstaltungsfachwirt; Marc Kattin, Polier (Hoch- und Tiefbau); Julia Klinger, Industriemeisterin Pharmazie; Isabell Kossek, Fachkauffrau für Büromanagement; Daniel Kostadinov, Verkehrsfachwirt; Christian Krip-

pendorf, Industriemeister Chemie; Sandra Maxwell, Fachkauffrau für Außenwirtschaft; Nina Nies, Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen; Martin Parno, Diätkoch; Alexander Rankl, Fremdsprachenkorrespondent; Volker Reicherz, Industriemeister Kraftverkehr; Alexander Rößler, Polier (Hoch- und Tiefbau); Johanna Saturnus, Handelsfachwirtin; Dana Schweitzer, Fachberaterin für Finanzdienstleistungen; Susanne Velten, Energiefachwirtin; Florian Wachter, Meister für Schutz und Sicherheit; Sabrina Zwirner, Personalfachkauffrau.

IHK-BILDUNGSZENTRUM

Nähere Informationen zu den nachfolgenden Bildungsangeboten erhalten Sie unter der Rufnummer 0 69 / 21 97 + Durchwahl sowie unter www.frankfurt-main.ihk.de/ihk-bildungszentrum oder bildungszentrum@frankfurt-main.ihk.de.

IHK-SEMINARE

GRUNDLAGEN DER IMMOBILIEN-FINANZIERUNG 17. / 18. Dezember 2013 / 16 UE / zweitägiges Seminar	475 Euro Telefon – 1299	PERSONALENTWICKLUNG – SYSTEM UND PRAXIS 13. / 14. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	325 Euro Telefon – 14 15
TELEFONTRAINING II, AUFBAUSEMINAR 18. / 19. Dezember 2013 / 16 UE / zweitägiges Seminar	300 Euro Telefon – 14 15	MODERATIONS- UND PRÄSENTATIONSTECHNIKEN I 17. / 18. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	325 Euro Telefon – 14 15
DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT ab 13. Januar 2014 / 20 UE / 5-Abende-Seminar	150 Euro Telefon – 1403	AUSWERTUNG DER BILANZ UND G+V FÜR NICHTBUCHHALTER 18. / 19. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	325 Euro Telefon – 1405
HAUSVERWALTUNG EIGENTUM – GRUNDLAGEN DER VERWALTUNG VON EIGENTUMSWOHNUNGEN 22. / 23. Januar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	485 Euro Telefon – 1299	ERFOLGREICHER VERKAUF 27. / 28. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	325 Euro Telefon – 14 15
BUCHFÜHRUNG I, GRUNDLAGEN ab 4. Februar 2014 / 32 UE / dienstags und donnerstags	350 Euro Telefon – 1405	BERUFSBEGLEITENDE ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE	
FÜHREN DURCH ZIELE – MANAGEMENT BY OBJECTIVES 6. / 7. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	325 Euro Telefon – 14 15	UMSATZSTEUERRECHT (IHK) ab 27. Januar 2014 / 60 UE / circa 3 Monate / montags und mittwochs	475 Euro Telefon – 1403
PROJEKTMANAGEMENT 6. / 7. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	425 Euro Telefon – 1232	PROJEKTLEITER/-IN (IHK) ab 14. Februar 2014 / 88 UE / circa 4 Monate / freitags und samstags	1 195 Euro Telefon – 12 32
SOCIAL-MEDIA-KAMPAGNEN 7. Februar 2014 / 8 UE / eintägiges Seminar	245 Euro Telefon – 1295	INTERNATIONALE BILANZBUCHHALTUNG (IHK) ab 24. Februar 2014 / 132 UE / circa 5 Monate / montags und mittwochs	1 430 Euro Telefon – 1405
INTERVIEW- UND FRAGETECHNIKEN BEI EINSTELLUNGSGESPRÄCHEN I 12. / 13. Februar 2014 / 16 UE / zweitägiges Seminar	325 Euro Telefon – 1295	Änderungen vorbehalten.	

HOTELLERIE UND GASTRONOMIE

Duale Ausbildung auch in Russland

Auf Einladung der IHK Frankfurt informierten sich Vertreter der Auslandshandelskammer AHK Moskau über Prüfungen in den Berufen der Hotellerie und der Gastronomie. Dazu besuchten sie die praktische Zwischenprüfung zum Hotelfachmann / -fachfrau in der Frankfurter Bergius-Schule. Zudem lernten sie die Anforderungen an ehrenamtliche Prüfer in dem Basis-Workshop für neue IHK-Prüfer kennen. Mit ihrer Exkursion wollte sich die Delegation das Know-how aneignen, um demnächst Qualifizierungen in Anlehnung an das



deutsche duale Berufsausbildungssystem in Russland anzubieten. Dabei sollen auch gewerblich-technische Berufe eingeführt werden. Vorreiter bei der gastronomischen Berufsausbildung in Russland ist das Frankfurter Unternehmen IHG Intercontinental Hotels Group. Die IHK Frankfurt unterstützt den Aufbau der Berufsausbildung in Russland mit dem Transfer von Know-how. Von links: Michael Hoffmann, IHG Group, Katharina Schöne, AHK Moskau, Bernd Nürnberg, Bergius-Schule, Robert Breitner, AHK Moskau, Christoph Koch, IHK Frankfurt.

4. Lange Nacht der Industrie

Unter der Schirmherrschaft des hessischen Wirtschaftsministeriums veranstalten die IHKs Frankfurt, Gießen-Friedberg, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Darmstadt am Donnerstag, 22. Mai, die Lange Nacht der Industrie in FrankfurtRheinMain. Das bundesweit erfolgreiche Veranstaltungsformat Lange Nacht der Industrie bringt zusammen, was zusammengehört: die Industrie als bedeutenden Wirtschaftsfaktor und die Bevölkerung vor Ort. Industriebetriebe – vom Mittelständler bis zum Weltkonzern, von der bekannten Marke bis zum Hidden Champion – öffnen ihre Tore und präsentieren sich, ihre Technologien, Arbeitsprozesse und Produkte. Die Unternehmen zeigen sich der Öffentlichkeit als wichtige Bestandteile der Region und als attraktive Arbeitgeber und Ausbilder. Die Besucher – Schüler, Studierende, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, Berufstätige vom Helfer bis zum

Akademiker und allgemein interessierte Menschen – lernen durch Präsentationen, Rundgänge und Dialoge spannende Produktionsstätten und Arbeitsplätze in der Industrie direkt vor Ort kennen. Seit 2008 haben bei der Langen Nacht der Industrie mehr als 300 Industriebetriebe sowie Unternehmen aus dem Bereich der industrienahen Dienstleistungen in bundesweit 13 Regionen ihre Werkstore geöffnet. In 2013 beteiligten sich allein in FrankfurtRheinMain 20 Unternehmen mit rund 950 Besuchern. Unternehmen, die Interesse daran haben, sich bei der vierten Langen Nacht der Industrie der Öffentlichkeit und potenziellen Fachkräften vorzustellen, können sich noch anmelden. Infos und Kontakt: Michaela Beck, IHK Frankfurt, Innovation und Umwelt, E-Mail m.beck@frankfurt-main.ihk.de, Telefon 0 69 / 21 97 - 14 19, Internet www.lange-nacht-der-industrie.de.

EXPERIMINTA

T-Shirts, Tüten und Tenside

Bis 5. Januar zeigt die interaktive Ausstellung „T-Shirts, Tüten und Tenside – Die Ausstellung zur Nachhaltigen Chemie“ im Frankfurter Science-Center Experimenta in Bockenheim, was die Chemie in Zukunft zur Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen kann. Die Ausstellung zeigt Lösungsansätze für eine ressourcenschonende Wirtschaft und das eigene Handeln. An neun Sta-

tionen mit 18 interaktiven Elementen sollen Besucher spielerisch Zusammenhänge zwischen alltäglichen Produkten und chemischen Verfahren erforschen. Entwickelt wurde die Sonderausstellung von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück. Weitere Infos: Experimenta, Science-Center FrankfurtRheinMain, Hamburger Allee 22-24, 60486 Frankfurt, Internet www.experimenta.de.



FOTOS: MARKUS GOETZKE

Oberbürgermeister Peter Feldmann betonte in seiner Ansprache, dass industriell geprägte Unternehmen Planungssicherheit und ein verbindliches Angebot an gewerblichen Nutzflächen benötigen.

3. FRANKFURTER INDUSTRIEABEND

MASTERPLAN KOMMT IN SICHT

Am 28. Oktober fand im Römer der Frankfurter Industrieabend statt, eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Frankfurt und der IHK Frankfurt. Festredner war Peter Lindner, Professor für Wirtschaftsgeografie an der Goethe-Universität.

Die Industrie ist einer der wichtigsten Motoren in der Wirtschaft und trägt entscheidend zu Wohlstand und Stabilität in der Region bei. Oberbürgermeister Peter Feldmann hob beim 3. Frankfurter Industrieabend die Bedeutung

von langfristigen Investitionen in der Region am Beispiel des neu eröffneten Forschungszentrums des Schweizer Industriekonzerns Clariant im Industriepark Höchst hervor. „Doch hierfür brauchen Unternehmen Planungs-, Investitionssicherheit und ein verbindliches Angebot an gewerblichen Nutzflächen“, sagte er. Gerade im Konflikt um Wohn- und Gewerbeflächen erhofft er sich durch den Masterplan Industrie Lösungen zu finden. IHK-Präsident Prof. Mathias Müller griff diesen Punkt auf: „Mit 90 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Gewerbesteueraufkommen von 34 Prozent erwartet die heimische Industrie, dass etwas zurückgezahlt wird.“ Doch gerade Belastungen wie die Energieversorgung machen In-



Von links: Jürgen Vormann, Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, Infraser, Rainer Zies, Geschäftsführer, MKV Kunststoffgranulate, und Albert Eckert, Bevollmächtigter, Wepler-Filter.

dustrieunternehmen in der Region extrem zu schaffen. „Die Industrie kann in unserer Metropolregion nur erfolgreich sein, wenn die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen“, so Müller. Wichtig sei insbesondere, dass die Industrie mehr Akzep-

tanz für ihren Standort und Projekte finde.

Prof. Peter Lindner, Wirtschaftsgeograf an der Goethe-Universität, sprach zum Thema „Ein neues Bild der Industrie – Kommunale Industriepolitik als Brückenschlag zwischen Vision und Wirklichkeit“. In



Von links: Prof. Mathias Müller, Präsident, IHK Frankfurt, Prof. Peter Lindner, Goethe-Universität, Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Frankfurt, und Markus Frank, Wirtschaftsdezernent, Stadt Frankfurt.



Von links: Andreas Heilemann, Geschäftsführer, Additive, Thomas Moog, Geschäftsführer, Kunzler Notstromtechnik, Dr. Bernadette Weyland, Stadtverordnetenvorsteherin, und Dagmar Bollin-Flade, Geschäftsführende Gesellschafterin, Christian Bollin Armaturenfabrik.



Von links: Friedrich Avenarius, Geschäftsführer, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, Dr. Michael Kassner, CEO, Siemens Region Mitte, Eric Menges, Geschäftsführer, FrankfurtRheinMain International Marketing of the Region, Prof. Mathias Müller, Präsident, IHK Frankfurt, und Karl Ulrich Garnadt, Vorstandsvorsitzender, Lufthansa Cargo.

seinem Vortrag knüpfte er an die derzeit weitverbreitete Beschreibung eines fundamentalen Wandels industrieller Produktion an. Er stellte zudem die Ergebnisse der Befragung von Frankfurter Industriebetrieben vor, die von der Forschungsgruppe des Instituts für Humangeografie der Goethe-Universität im Rahmen der Arbeit am Masterplan Industrie durchgeführt wurde.

Die größte Zufriedenheit der Industrieunternehmen in der Region besteht demnach in dem Außenimage des Wirtschaftsstandorts Frankfurt, dem Weiterbildungsangebot für Mitarbeiter und dem Angebot an industrienahen Dienstleistungen. Die Gewerbesteuer, die Beteiligung an Planungsprozessen und das fehlende Wohnraumangebot für Mitarbeiter sorgen für die größte Unzufriedenheit. Gerade im Bereich der politischen Unterstützung und der Wertschätzung der Industrie in der Region ist aus Sicht der Unternehmen noch erheblicher Aufholbedarf vorhanden. Ebenfalls auf den Prüfstand wurde die lokale Vernetzung in der Region gestellt. Dass Cluster keine Auslaufmodelle sind, zeigt sich an der hohen lokalen Vernetzung. 50 Prozent der Zulieferbeziehungen und 60 Prozent der Abnehmerbeziehungen sind weiterhin in der Region FrankfurtRheinMain zu finden. Gerade im Bereich der Dienstleistungen ist die loka-

le Vernetzung mit 70 Prozent aller befragten Unternehmen besonders hoch.

Lindner machte jedoch deutlich, dass die Ergebnisse der Studie nur eine Momentaufnahme der Situation von Industriebetrieben seien. Aufgabe einer zukunftsfähigen kommunalen Industriepolitik ist es demnach, den Brückenschlag zwischen der Gegenwartsdiagnose und einer Vision zu bilden. Dabei gilt es immer, beides, konkrete Standortbedürfnisse ebenso wie allgemeine strukturelle Umbrüche, im Blick zu behalten. Die derzeitigen Trends im Bereich der industriellen Produktion – wie unter anderem die zunehmende Digitalisierung und Individualisierung, die Industriearbeit sowie insbesondere auch deren öffentliche Wahrnehmung – stellen für die Industriepolitik ein Window of Opportunity dar, wie es seit vielen Jahren nicht mehr bestanden habe. Jetzt ist es an den Initiatoren des Masterplans Industrie, den vielschichtigen Ergebnissen der Studie Taten folgen zu lassen.



AUTORIN
MICHAELA BECK
Referentin, Innovation und Umwelt,
IHK Frankfurt
m.beck@frankfurt-rheinmain.ihk.de

BIEG-RATGEBER

Social Media Marketing

Social Media Marketing muss sein – auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Aber welche sozialen Netzwerke sind Pflicht? Diese Frage beantwortet der Ratgeber „Social Media Marketing: Diese Plattformen brauchen Sie“ des Online-Marketing-Beratungszentrums BIEG Hessen. Er steht zum kostenfreien Download bereit.

Ohne Social Media geht es nicht mehr, mahnen Online-Marketing-Experten. Doch wenn gerade KMU das unumgängliche Projekt selbst in die Hand nehmen, stehen sie der praktischen Umsetzung trotzdem oft hilflos gegenüber. Social Media – was bedeutet das eigentlich im Einzelnen? Soll es Facebook sein

oder doch Twitter? Muss wirklich ein Unternehmensblog her, und was, wenn die Zeit am Ende doch nicht ausreicht?

„Viele KMU finden sich im Dschungel der Plattformen noch nicht zurecht und können nicht beurteilen, wie sie ihr begrenztes Budget zielgerichtet einsetzen sollen“, so Daniel Weichert, fachlicher Leiter des BIEG Hessen. KMU müssten Wissensdefizite aufarbeiten, um sich strategisch und sicher in der Welt der neuen Medien zu bewegen. „Dann wird es auch möglich, sich gegen die Großen zu behaupten“, sagt Weichert.

Der Leitfaden stellt ausführlich und verständlich die wichtigsten Kanäle



FOTO: GETTYIMAGES / SIGAL SUHLER MORAN

vor und erklärt Schritt für Schritt den Weg von der ersten Orientierungsphase hin zur individuellen Social-Media-Strategie mit oder ohne Begleitung durch eine externe Internetagentur. Er geht speziell auf die Situation von KMU mit ihren begrenzten Zeit- und Perso-

naressourcen ein. Begleitet wird er von Checklisten für Vorbereitung und Launch des Social-Media-Auftritts sowie zahlreichen weiterführenden Lesetipps. Der Leitfaden kann online unter www.bieg-hessen.de/leitfaeden-social-media als pdf-Datei heruntergeladen werden.



FOTO: PICTURE-ALLIANCE / GILBERT NOWY

Alte Donau in Wien.

ÖSTERREICH

SO NAH UND DOCH SO ANDERS

„Was die Österreicher und die Deutschen trennt, ist ihre gemeinsame Sprache.“ Diesen Satz des österreichischen Schriftstellers Karl Kraus sollten deutsche Unternehmer im Hinterkopf behalten, wenn sie Österreich als Auslandsmarkt im Blick haben.

Der Sommerurlaub liegt bereits einige Zeit zurück, bald geht es schon wieder in den Winterurlaub. Eines der beliebtesten Reiseziele der Deutschen für beide Jahreszeiten ist nach wie vor Österreich. Die Landschaft und die Berge, Skifahren und Wandern, Wien und Salzburg, Mozart und Sachertorte, Schnitzel und Wein – all das verbinden die Menschen mit Österreich. Diese Assoziationen haben auch viele Unternehmer im Hinterkopf, wenn sie sich entscheiden, Österreich als Markt zu erschließen. Alles bekannt, alles vertraut, sogar die Sprache ist gleich. Doch wer so denkt, verkennt, dass in Österreich eige-

ne Spielregeln gelten. Mit eigener Kultur, eigener Mentalität und Umgangsformen, auf die sich ein deutscher Lieferant oder Dienstleister einstellen sollte.

Die erste Erkenntnis muss daher lauten: Österreich ist ein Auslandsmarkt. Er gliedert sich in neun Bundesländer, in denen über acht Millionen Menschen leben. Vom Bodensee im Westen bis zum Neusiedlersee im Osten erstreckt er sich über etwa 700 Kilometer. Diese Entfernung ist nicht nur interessant für die Frage, wie ein künftiger Außendienst organisiert wird, sondern auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Mentalitäten zwischen den einzelnen Bundesländern.

So wird sich ein österreichischer Außendienstmitarbeiter aus Vorarlberg oder Tirol in Wien und Niederösterreich sehr schwer tun. Umgekehrt stößt ein Wiener Vertriebsmitarbeiter im Westen des Landes auf Skepsis und häufig auf Unverständnis.

Im Umgang mit österreichischen Geschäftspartnern ist zudem darauf zu achten, den Titel seines Gegenübers nicht nur zu kennen, sondern diesen auch richtig zu verwenden. Dies gilt für den Schriftverkehr ebenso wie für das persönliche Gespräch. Neben den auch in Deutschland gebräuchlichen Titeln (Professor, Doktor, Diplom-Ingenieur) existieren in Österreich auch Titel wie Kommerzialrat, Hofrat,

Magister oder Ingenieur. Selbst Positionsbezeichnungen können als Titel verwendet werden (zum Beispiel „Herr Prokurist“).

Ein weiterer wichtiger Punkt, in dem sich Geschäftsbeziehungen in Deutschland von denen in Österreich unterscheiden, ist die Gesprächsatmosphäre. Während deutsche Geschäftspartner stark auf rationale Aspekte abzielen, betonen österreichische Gesprächspartner eher die emotionale Ebene. Deutsche fallen häufig mit der Tür ins Haus, Österreicher machen dagegen zunächst einmal Small Talk. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss: Geschäfte in Österreich erfordern Zeit. Und sie lassen

sich daher nicht von Deutschland aus nebenbei erledigen.

Nichtsdestotrotz sind die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich so eng wie selten zwischen zwei Ländern: Deutschland ist für Österreich nach wie vor der mit Abstand wichtigste Handelspartner. 37 Prozent der Einfuhren und 30 Pro-

zent der Ausfuhren generiert das Land mit Deutschland. Und jenseits der Grenze gilt: Österreich ist als Wirtschaftspartner beliebt wie nie. Deutsche Manager gaben in einer Umfrage des DIHK an, dass sie Österreich als wichtigsten Auslandsmarkt einstufen. In der Reihenfolge der wichtigsten deutschen Handelspartner belegt das Land Platz sechs.

Das Handelsvolumen beider Länder beträgt knapp 80 Milliarden Euro. Neben den wichtigsten Gütern, wie Maschinen, chemische Erzeugnisse, Autos, Kfz-Teile und Nahrungsmittel, sind es vermehrt Produkte aus den Bereichen Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Stark zugenommen haben ebenfalls grenzüberschreitende Dienstleistungen von Ingenieuren, IT- und Softwarespezialisten.

Chancen bieten sich für deutsche Unternehmen auch aufgrund der Nähe Österreichs zu den Ländern Südosteuropas. Traditionell bestehen in diese Regionen gute wirtschaftliche Beziehungen. Österreichische Unternehmen haben diese Verbindungen nach den Grenzöffnungen seit 1989 konsequent genutzt und sind in diesen Ländern mittlerweile stark vertreten.

Die Innovationsfreude seiner Unternehmen, die geografische

Lage und die Möglichkeit, sich in der eigenen Muttersprache zu verständigen, machen Österreich für deutsche Unternehmen somit äußerst attraktiv. Die Zusammenarbeit gestaltet sich dabei in unterschiedlicher Ausprägung: Als klassische Lieferantenbeziehung, als Kooperationspartnerschaft oder als Handelsvertretung. Vermehrt gründen deutsche Unternehmen auch Niederlassungen in Österreich und beschäftigen dort österreichische Mitarbeiter. Eine Entscheidung, die auf Dauer konsequent ist, um vor Ort am Markt präsent zu sein.

FRANKFURTER AUSSENWIRTSCHAFTSKALENDER

Internationaler Stammtisch

Montag, 3. Februar, 18.30 Uhr, SilversBar, English Theatre, Kaiserstraße 34, Frankfurt, Telefon 069/71 91 65 81, E-Mail info@newcomers-network.de, Internet www.newcomers-network.de/stammtisch

What's new? Neuerungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Dienstag, 4. Februar, IHK Frankfurt, 14.30 bis 17.30 Uhr, Telefon 069/21 97 - 15 06

Grundseminar Zollrecht

Seminar, getrennt nach Schwerpunkten Import und Export; 5 Termine, 18. März bis 3. April, IHK Frankfurt, jeweils 8.30 bis 16.30 Uhr, Telefon 069/21 97 - 15 06, Teilnahmegebühr 350 Euro oder 485 Euro in Kombination beider Schwerpunkte

Weitere Infos und Anmeldung zu den Veranstaltungen online unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen.de.



AUTOR
FLORIAN HÖLAND
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer,
Deutsche Handelskammer
in Österreich, Wien
florian.hoeland@dhk.at

STICHTAG BEACHTEN

VERJÄHRUNG VON FORDERUNGEN

Es wird höchste Zeit: Mit Ablauf des 31. Dezember verjähren offene Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2010. Deshalb sollten Unternehmen jetzt noch mal überprüfen, ob ihre Kunden tatsächlich alle Rechnungen beglichen haben.



FOTO: GETTYIMAGES / DALY AND NEWTON

Es ist höchste Zeit, alle Zahlungsansprüche zu überprüfen und noch offene Forderungen geltend zu machen.

Alle Jahre wieder steht plötzlich und unerwartet das Jahresende vor der Tür, und es hat sich vielleicht ein Stapel unbezahlter Rechnungen angesammelt. Das ist an und für sich nicht problematisch, allerdings sollten Unternehmer mit der Geltendmachung ihrer Forderungen nicht mehr lange warten: Mit dem Ablauf des 31. Dezember 2013 verjähren nämlich diejenigen Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2010, die der regelmäßigen, das heißt dreijährigen, Verjährungsfrist unterliegen. Folge der Verjährung eines Anspruchs ist, dass sich der Schuldner auf die Verjährung berufen und die Leistung wirksam verweigern kann.

Vielleicht weiß der Kunde nichts von der Verjährung der Forderung und begleicht sie, oder er zahlt die verjährte Forderung entgegenkommenderweise trotzdem. Hat der Schuldner in Unkenntnis der Verjährung daher seine Zahlung geleistet, kann er sich später nicht mehr auf die Verjährung berufen und sein Geld zurückverlangen. Der Anspruch erlischt nämlich durch die Verjährung nicht, er stellt weiterhin einen Rechtsgrund für die erbrachte Leistung dar. Er kann jedoch nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden.

Regelmäßig verjähren nach drei Jahren insbesondere Zahlungsansprüche der Kaufleute gegenüber Privatpersonen, aber auch zwischen Kaufleuten untereinander aus einem Kauf- oder Werkvertrag. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt mit

dem Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, sofern der Gläubiger den Schuldner kennt und ihm auch sonst alle anspruchsbegründenden Umstände bekannt sind.

Wichtige Ausnahmen von der regelmäßigen Verjährungsfrist sind die Gewährleistungsrechte im Kauf- beziehungsweise Werkvertragsrecht. Diese Frist beträgt gegenüber Verbrauchern bei neuen und gebrauchten Sachen zwei Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe der Sache. Verschweigt der Verkäufer einen Mangel, so kann der Kunde Gewährleistungsrechte innerhalb der dreijährigen Regelverjährungsfrist geltend machen. Die Frist beginnt erst nach Kenntnis von Anspruch und Schuldner. Bei Bauwerken oder Gegenständen, die für ein Bauwerk verwendet wurden und für dessen Mangel verantwortlich sind, beträgt die Frist fünf Jahre. Bei der Erstellung von sogenannten unkörperlichen Arbeitsergebnissen, beispielsweise Software oder Ähnlichem, gilt ebenfalls die Regelverjährung.

Zum Jahresende sollten Unternehmen dafür sorgen, dass die Verjährung zumindest „unterbrochen“ wird, beispielsweise

KONTAKT

Zentrales Mahngericht für Hessen ist das Amtsgericht Hünfeld, Mahnabteilung, Stiftstraße 6, 36088 Hünfeld.

se, indem der Schuldner den Anspruch schriftlich oder durch Zahlung einer Abschlagszahlung anerkennt. Die Frist beginnt dann unmittelbar nach diesem Ereignis neu zu laufen, nicht erst zum 1. Januar.

Die Verjährung kann auch gehemmt werden, etwa wenn die Vertragsparteien über die Gewährleistung verhandeln. Die Verjährung kommt durch diese Verhandlungen zum Stillstand und die Forderung verjährt nicht mit Ablauf des Jahres 2013. Die Hemmung der Verjährung endet jedoch erst drei Monate nach Abbruch der Verhandlungen. Nach Ende der Hemmung wird die Ver-

jähmung um den Verhandlungszeitraum verlängert. Solche Verhandlungen sollten unbedingt schriftlich dokumentiert werden, damit die Hemmung der Verjährung im Falle einer gerichtlichen Klärung des Anspruchs belegt werden kann.

Weitere wichtige Hemmungsgründe sind beispielsweise die Klageerhebung oder die Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheids. Es reicht dabei, wenn am letzten Tag der Frist, also am 31. Dezember, Klage erhoben wird. Auch der gerichtliche Mahnbescheid kann noch am letzten Tag der Frist beantragt werden. Voraussetzung ist jeweils, dass der

Antrag dem Schuldner alsbald zugestellt werden kann. Deshalb sollte unbedingt auf korrekte Bezeichnung und zustellfähige Anschrift des Schuldners geachtet sowie die Gerichtsgebühren eingezahlt werden. Die Hemmung der Verjährung endet bei gerichtlicher Geltendmachung eines Anspruchs sechs Monate nach einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung oder einer anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Das zentrale Mahngericht für Hessen ist das Amtsgericht Hünfeld. Es ist für alle Mahnverfahren, bei denen der Antragsteller seinen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Bundesland Hessen hat, zuständig.

Zu beachten ist, dass normale außergerichtliche Mahnungen, also private Zahlungsaufforderungen, nicht ausreichen, um zum Ziel zu kommen, selbst wenn sie mehrfach schriftlich und in Form eines eingeschriebenen Briefes erfolgen. Reagiert der Schuldner nicht darauf, so kann er den Anspruch im neuen Jahr dennoch abwehren. |



AUTORIN
FRAUKE HENNIG
Stellvertretende
Leiterin, Recht
und Steuern,
IHK Frankfurt
f.hennig@frankfurt-main.ihk.de

STEUERFÄLLIGKEITEN IM DEZEMBER

Staatssteuern

Am 10. Dezember 2013 werden fällig: Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer der Veranlagten für das vierte Quartal 2013. Umsatzsteuer- / Mehrwertsteuer-Vorauszahlung für den Monat November 2013 der Monatszahler. Monatszahler ist jeder Unternehmer, dessen Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2012 mehr als 7 500 Euro betragen hat; Monatszahler sind auch solche Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Jahr 2012 oder 2013 aufgenommen haben (Existenzgründer).

Im November 2013 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2012 abzuführende Lohnsteuer mehr als 4 000 Euro betragen hat.

Im November 2013 einbehaltene Bauabzugsteuer (Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt; Infos online unter www.finanzamt.de).

STEUERFÄLLIGKEITEN IM JANUAR

Staatssteuern

Am 10. Januar 2014 werden fällig: Umsatzsteuer- / Mehrwertsteuer-Vorauszahlung für den Monat Dezember 2013 der Monatszahler. Monatszahler ist jeder Unternehmer, dessen Umsatzsteuer im

Kalenderjahr 2012 mehr als 7 500 Euro betragen hat; Monatszahler sind auch solche Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Jahr 2012 oder 2013 aufgenommen haben (Existenzgründer).

Umsatzsteuer- / Mehrwertsteuer-Vorauszahlungen für das vierte Quartal 2013 der Vierteljahreszahler, wenn die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2012 nicht mehr als 7 500 Euro betragen hat.

Hat die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2012 nicht mehr als 1 000 Euro betragen, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien.

Im Dezember 2013 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer

sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2012 abzuführende Lohnsteuer mehr als 4 000 Euro betragen hat.

Für das vierte Quartal 2013 einbehaltene Lohn- und Kirchensteuer sowie einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2012 abzuführende Lohnsteuer mehr als 1 000 Euro, aber nicht mehr als 4 000 Euro betragen hat.

Im Dezember 2013 einbehaltene Bauabzugsteuer (Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt; Infos online unter www.finanzamt.de).

Kommunale Steuern

Am 15. Januar 2014 wird die Spielapparatsteuer fällig.

RÜCKBLICK

JAHRESSTEUERGESETZ LIGHT

Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist derzeit unklar, wie es steuerlich in Deutschland weitergeht. Daher gibt es auch nicht, wie sonst üblich, zum Jahresende ein neues Jahressteuergesetz.

Das sogenannte Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfeRLUmG) umfasst weitgehend die vorgesehenen Regelungen des gescheiterten Jahressteuergesetzes 2013. Deshalb wurde es oftmals auch als Jahressteuergesetz light bezeichnet. Ziel des Gesetzes war es insbesondere, ungewollte Steuergestaltungen zu verhindern und das deutsche Steuerrecht an das EU-Recht anzupassen.

Einkommensteuer

Im Rahmen des AmtshilfeRLUmG wurde im Bereich der Einkommensteuer unter anderem die korrespondierende Besteuerung bei hybriden Finanzierungen eingeführt. Danach sind bei grenzüberschreitenden Finanzierungen Dividenden im Inland nur dann teilweise steuerfrei, wenn sie im Quellenstaat keine Betriebsausgabe darstellen. Bisher konnten ausländische Kapitalgesellschaften im Fall einer Finanzierung durch einen inländischen Geldgeber die von ihnen erbrachte Vergütung als Zinsaufwand steuermindernd geltend machen, während diese gleichzeitig beim inländischen Geldgeber teilweise steuerbefreit war. Ab dem Veranlagungszeitraum 2014 wird nun dieser doppelte Steuernachlass verhindert. Dies gilt auch für die Gewährung der Steuerfreiheit von Dividenden im Rahmen der Körperschaftsteuer.

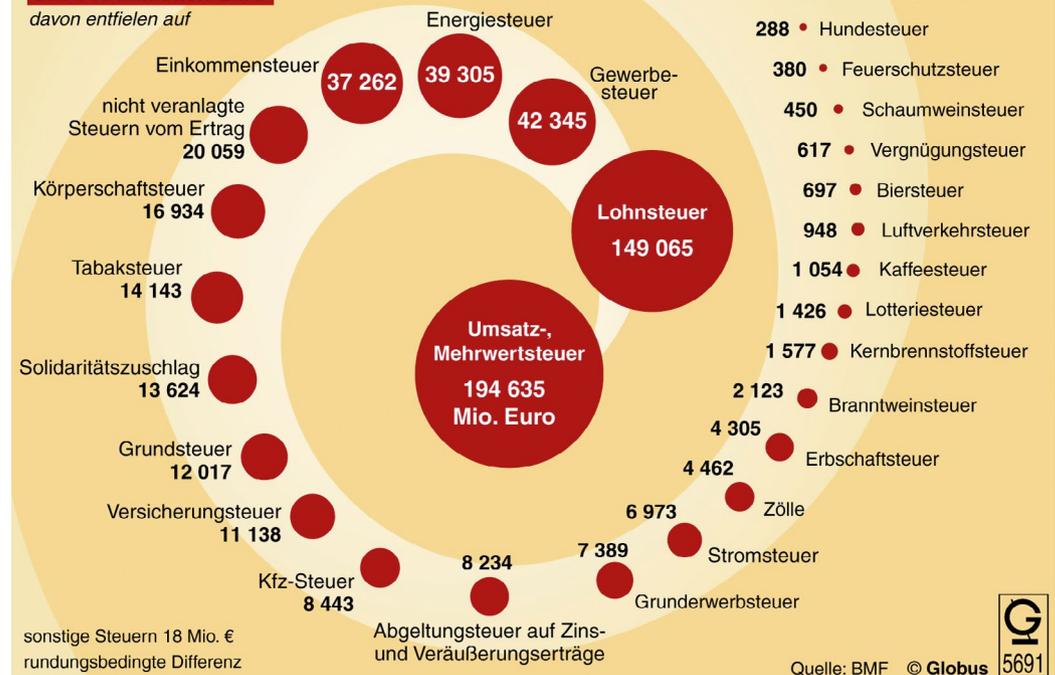
Eine weitere nennenswerte Änderung im Einkommensteuergesetz betrifft das viel diskutierte Steuersparmodell „Goldfinger“. Typischerweise beteiligte sich im Rahmen dieses Steuersparmodells ein

Steuerspirale 2012

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden

600 046 Millionen Euro

davon entfielen auf



deutscher Steuerpflichtiger mit hohem zu versteuernden Einkommen an einer gewerblich tätigen ausländischen Personengesellschaft, deren Einkünfte in Deutschland nach einem Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind, jedoch dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Erweiterte die Personengesellschaft nun ihr Umlaufvermögen um zugekaufte Wirtschaftsgüter (zum Beispiel Gold), wurden diese Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben berücksichtigt.

Dies führte dazu, dass aufgrund des negativen Progressionsvorbehalts der inländische Steuersatz des Gesellschafters deutlich gemindert wurde. Im Jahr der Veräußerung des

Umlaufvermögens wirkte sich der entstandene steuerfreie Gewinn geringfügig oder gar nicht aus, da der Steuersatz aufgrund des Progressionsvorbehalts nicht über dem Spitzensteuersatz liegen darf. Diese Anwendung des negativen Progressionsvorbehalts wird zukünftig dadurch eingeschränkt, dass der Aufwand aus der Anschaffung von Umlaufvermögen erst im Jahr der Veräußerung beziehungsweise Entnahme des Umlaufvermögens progressionsmindernd berücksichtigt werden kann.

Lohnsteuer

Durch das AmtshilfeRLUmG wurde die Lohnsteuer-Nachschau als ein weiteres Instrument zur Be-

LINKS ZUM THEMA

- Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 7. August 2013: www.bundesfinanzministerium.de (Suchbegriffe „Anwendungsschreiben Elstam“)
- BMF-Schreiben vom 30. September 2013: www.bundesfinanzministerium.de (Suchbegriffe „Reform Reisekostenrecht“)
- BMF-Schreiben vom 25. Oktober 2013: www.bundesfinanzministerium.de (Suchbegriffe „Umsatzsteuer Rechnungen“)
- BMF-Schreiben vom 16. September 2013: www.bundesfinanzministerium.de (Suchbegriffe „Umsatzsteuer Nachweise“)

kämpfung von Schwarzarbeit und Feststellung von Scheinarbeitsverhältnissen eingeführt. Anders als bei der Lohnsteuer-Außenprüfung wird dem Steuerpflichtigen nicht im Vorfeld die Prüfung angeordnet und angemessene Zeit vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Die Nachschau findet also ohne vorherige Ankündigung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten statt, wobei auf Verlangen sämtliche Lohn- und Gehaltsunterlagen, Aufzeichnungen, Bücher et cetera vorzulegen sind.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Gesetzes der Übergang von der Lohnsteuerkarte zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (Elstam) geregelt. Die Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, spätestens für den letzten im Kalenderjahr 2013 endenden Lohnzahlungszeitraum die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer abzurufen.

Umsatzsteuer

Die Definition des „im Ausland ansässigen Unternehmers“ im Kontext des Reverse-Charge-Verfahrens nach § 13b UStG wurde durch das AmtshilfeRLUMsG erweitert.

Danach gilt ein Unternehmer auch dann als im Ausland ansässig, wenn er zwar einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, der Sitz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit jedoch im Ausland liegt. Des Weiteren gilt nach den neuen Regelungen ein ausländischer Unternehmer mit einer inländischen Betriebsstätte als „im Ausland ansässig“, wenn seine inländische Betriebsstätte an der Leistungserbringung nicht beteiligt ist.

Außerdem wurden die Regelungen zu den Rechnungsanforderungen erweitert. So muss beispielsweise ein Rechnungsdokument das Wort „Gutschrift“ beinhalten, soweit ein leistender Unternehmer und sein Leistungsempfänger die Abrechnung durch den Leistungsempfänger vereinbart haben.

Des Weiteren muss bei der umgekehrten Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge) die Rechnung künftig grundsätzlich die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ enthalten.

Für Ausgangsumsätze, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat umsatzsteuerbar sind, ist der leistende Unternehmer verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen nach Ab-

lauf des Monats, in dem die Leistung ausgeführt wurde, eine Rechnung auszustellen. Wird eine innergemeinschaftliche Lieferung ausgeführt, ist der leistende Unternehmer ebenfalls verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf des Monats, in dem die Lieferung ausgeführt wurde, eine Rechnung auszustellen.

Erbschaftsteuer

Im Rahmen der Erbschaft- oder Schenkungsteuer begünstigt der Gesetzgeber grundsätzlich die Übertragung von Betriebsvermögen, damit ein Unternehmen beispielsweise nicht aufgrund der steuerlichen Belastung mit Erbschaftsteuer verkauft oder Mitarbeiter entlassen werden müssen. Nicht begünstigt werden soll jedoch die Übertragung privaten Geldvermögens. Bisher war es jedoch mit sogenannten Cash-GmbHs möglich, privates Geldvermögen als Betriebs-

vermögen zu deklarieren, um somit Erbschaftsteuer zu vermeiden. Durch das AmtshilfeRLUMsG wurde das Erbschaftsteuergesetz nun verschärft und diese Möglichkeit eingeschränkt.

Grunderwerbsteuer

Der Grunderwerbsteuer unterliegt neben dem klassischen Grundstückskauf unter bestimmten Voraussetzungen auch der Kauf von Beteiligungen, denen inländische Grundstücke gehören. In der Vergangenheit war es durch steuerliche Gestaltungen (bekannt als sogenannte Real Estate Transfer Tax-Blocker – Rett-Blocker) möglich, die Grunderwerbsteuer für solche Fälle zu vermeiden. Diese Lücke hat der Gesetzgeber erkannt und im Rahmen des AmtshilfeRLUMsG das Grunderwerbsteuergesetz so geändert, dass auch die Rett-Blocker-Strukturen der Besteuerung unterliegen.



AUTOREN
SVEN OBERLE
Partner, Deloitte & Touche, Frankfurt
soberle@deloitte.de

MAIDA MULIC
Manager, Deloitte & Touche, Frankfurt
mmulic@deloitte.de

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG

ARBEITSRECHT

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

ARBEITSRECHT, VERTRAGSRECHT, HANDELS- UND
GESELLSCHAFTSRECHT

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

INKASSO / WIRTSCHAFTSRECHT

VERTRAGS- UND HANDELSRECHT



VERSICHERUNGSRECHT
SCHADEN, HAFTUNG, REGRESS

ZIVIL- UND WIRTSCHAFTSRECHT

WETTBEWERBSRECHT/MARKEN- UND URHEBERRECHT

AUSSENWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

TREFFPUNKT DER EXPORTWIRTSCHAFT

Der Hessische Außenwirtschaftstag und die Verleihung des Hessischen Exportpreises, die Anfang Juli stattfanden, waren wichtige Veranstaltungen im Terminkalender der Mitglieder des IHK-Außenwirtschaftsausschusses.

Der Erfolg unserer hiesigen Unternehmen auf den internationalen Märkten ist ein wesentlicher Treiber für Wohlstand und Beschäftigung in FrankfurtRheinMain und in ganz Hessen. Dieses Wechselverhältnis hat viele Facetten, wird aber an einer Zahl besonders augenscheinlich. So beträgt gegenwärtig in der Industrie im Bereich der IHK Frankfurt der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz beeindruckende 61 Prozent. Für Hessen insgesamt sind es immerhin 53 Prozent. Für die Unternehmen im IHK-Bezirk war das Jahr 2013 im bisherigen Verlauf auch deshalb ein alles in allem gutes Jahr, weil sich die weltweite Nachfrage nach deren Produkten weiterhin auf hohem Niveau bewegt.

Offensichtlich ist aber auch, dass die Entwicklung auf den Weltmärkten sehr unterschiedlich verläuft. In Teilen Europas etwa, ist die Schuldenkrise nach wie vor nicht überwunden. Ihre Auswirkungen und der schleichende Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, der insbesondere in Südeuropa zutage getreten ist, lähmen die Realwirtschaft. Das macht auch den Unternehmen im IHK-Bezirk zu schaffen, immerhin gehen gut 56 Prozent der deutschen Exporte in den EU-Raum. Aus China, mittlerweile zweitwichtigster Exportmarkt außerhalb der EU, kommen im Moment keine zusätzlichen Impulse. Andererseits hat das Geschäft in den USA, dem wichtigsten Auslandsmarkt hessischer Unternehmen, wieder deutlich zugenommen.

Dieses Bild macht deutlich, wie wichtig es ist, sich im Auslandsgeschäft breit aufzustellen und Chancen auch in neuen Märkten zu ergreifen. Der Hessische Außenwirtschaftstag, der am 2. Juli in der IHK Frankfurt stattfand, bot das ideale Forum, um solche Chancen aufzuzeigen. Über 400 Teilnehmer nutzten die Länder- und Regionalworkshops und die Beratungsgespräche mit Vertretern deutscher Auslandshandelskammern aus aller Welt. Die Sieger des Hessischen Exportpreises gaben ganz praktische Beispiele dafür, wie



Während des Hessischen Außenwirtschaftstags nutzen viele Unternehmen die Möglichkeit, sich von Vertretern deutscher Auslandshandelskammern über Marktchancen in Auslandsmärkten beraten zu lassen.

auch kleine und mittelständische Unternehmen mit innovativen Strategien neue Auslandsmärkte erfolgreich erobern können. Die Mitglieder des Ausschusses haben persönlich oder mit Vertretern ihrer Unternehmen ganz wesentlich zur hohen Qualität und zum Erfolg beider Veranstaltungen beigetragen – sei es als Mitglied in der Jury, als Laudator für einen Preisträger des Hessischen Exportpreises oder als Panelteilnehmer.

Der Blick auf interessante Märkte, die nicht unbedingt im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, ist immer wieder auch ein Thema bei den Sitzungen des Ausschusses. So berichtete in der Frühjahrssitzung der stellvertretende Präsident der Deutsch-Peruanischen Industrie- und Handelskammer, Eduardo Benavides, über die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte Perus, die auch deutschen Unternehmen zahlreiche Chancen bei vorteilhaften Rahmenbedingungen bietet.

Ein anderes Themenfeld der Ausschussarbeit sind die ganz praktischen Rahmenbedingungen des internationalen Geschäftsverkehrs,

also insbesondere Zoll- und Exportkontrollfragen, Visathemen oder Sicherheitsbestimmungen im Frachtverkehr. Hierzu gehören auch neue Sicherheitsregeln in der Luftfracht – Stichwort Bekannter Versender – die Ende April endgültig in Kraft getreten sind. Für Exporteure ist die Zertifizierung als Bekannter Versender mit erheblichen Anforderungen verbunden. Die Diskussion im Ausschuss spiegelte das positive Meinungsbild wider, dass die für die Übergangszeit vielfach befürchteten Verzögerungen in der Frachtabfertigung an den Flughäfen bisher weitgehend ausgeblieben sind.



AUTOR
STEFAN MESSER
Vizepräsident und Vorsitzender,
Außenwirtschaftsausschuss,
IHK Frankfurt, und Vorsitzender
der Geschäftsführung, Messer
Group, Bad Soden, stefan.
messer@messergroup.com

AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS

NEUE BESTMARKEN GESETZT

Die Kernaufgabe des IHK-Ausschusses für Tourismus ist es, sowohl die Vollversammlung als auch die Geschäftsführung in politischen und wirtschaftlichen Fragen hinsichtlich touristischer Belange zu beraten.

Die IHK Frankfurt hat als eine der ersten deutschen IHKs 1989 einen Ausschuss für Tourismus eingerichtet. Neben der Beratungsaufgabe haben sich die Mitglieder des Ausschusses auf die Fahnen geschrieben, sich in die Gremien der Industrie- und Handelskammer einzubringen und insbesondere dazu beitragen zu wollen, die touristische Qualität in der Region weiter zu verbessern.

Insgesamt rund 35 Unternehmer aus der sehr heterogenen Tourismusbranche – aus Hotellerie und Gastronomie, Vertreter von Reisebüros und Reiseveranstaltern, Verkehrsbetrieben, kommunalen Tourismusinstitutionen sowie touristische Dienstleister – diskutieren im Ausschuss, wie die Interessen und Belange der Branche in Frankfurt und seinem Umland Hochtaunus und Main-Taunus berücksichtigt werden können. Sie sind das Sprachrohr der Wahlgruppe Tourismus, die mit rund 14 500 Unternehmen eine der größten Wahlgruppen der IHK Frankfurt darstellt.

Dabei geht es auf regionaler Ebene um Themen, die für das direkte Umfeld der Unternehmen im Bezirk der IHK Frankfurt selbst relevant sind, auf hessischer Ebene um Fragen der Landespolitik sowie auf Bundes- und Europaebene um Angelegenheiten, die im Schulterschluss mit den 80 Industrie- und Handelskammern in Deutschland unter dem Dach des DIHK behandelt werden.

Studien belegen, dass die Tourismusbranche auch in FrankfurtRheinMain bemerkenswerte ökonomische Eckdaten vorzuweisen hat. So resultieren beispielsweise in Frankfurt aus der touristischen Nachfrage rund 3,9 Milliarden Euro Bruttoumsatz, und der touristische Beitrag zum Steueraufkommen beläuft sich auf eine Größenordnung von 84,5 Millionen Euro. Die Bilanz der wirtschaftlichen Effekte durch die Tourismuskonsum in der Region ist beeindruckend. Denn egal, ob Tagesausflügler oder langzeitreisender Business-Gast, egal ob ausländische Besucher, innerdeutsch reisende Gäste oder Deutsche, die ins Ausland reisen, egal ob



Alte Oper in Frankfurt.

FOTO: PETRA MENKE

Museumsbesucher oder Gast in der klassischen Szene- oder gehobenen Gastronomie: Für fast alle nur denkbaren Urlaubs- und Reisewünsche sowie Ansprüche im Konsum- und Freizeitverhalten hat die Tourismusbranche jetzt schon die passenden Angebote.

Dennoch wird die Branche und deren Wirtschaftskraft häufig unterschätzt – vielfach auch deshalb, weil oft nur die Inhaber der Beherbergungsbetriebe zu den Akteuren der Tourismusbranche gezählt werden. Vom Tourismus als klassischer Querschnittsbranche profitieren aber auch Verkehrsbetriebe, der Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen. Kurz, vom Tourismus profitiert der gesamte Standort.

In den vergangenen Jahren hat Frankfurt etliche Rekordmarken erreicht. Sei es im Bereich der Übernachtungen im Privat- als auch im Geschäftsreiseverkehr oder im Bereich der Tagungen und Kongresse. Frankfurt übertrifft sich selbst und ist als Flaggschiff der Region FrankfurtRheinMain Teil einer der wirtschaft-

lich dynamischsten und leistungsstärksten Regionen Europas. Der Taunus weist ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung als Ziel für Tagestouristen und Kurzurlauber auf. Dennoch darf sich die überwiegend mittelständisch geprägte Tourismusbranche nicht auf den errungenen Lorbeeren ausruhen. Für die Zukunft gilt es, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu gestalten, dass sich die Unternehmer auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können – nämlich kontinuierlich innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und als Gastgeber für die Welt anzubieten.



AUTOR
THOMAS REICHERT
 Vizepräsident und Vorsitzender,
 Ausschuss für Tourismus, IHK
 Frankfurt, und Geschäftsführer,
 Haxen-Reichert, Frankfurt
 info@haxen-reichert.de

MARKTPLATZ



AKTENEINLAGERUNG

BERATUNG & KOMMUNIKATION

DETEKTEI

HALLENBAU

DISCOUNT-BROKER

www.financegate4you.de

BETRIEBSAUFLÖSUNG

Kaufe kpl. Betriebe aller Art
thomas.lerch@lerch.net

ENTSORGUNG

VERMIETUNG IMMOBILIEN

BÜROEINRICHTUNG

CONTAINER

ARBEITSSCHUTZ

EXPORTBERATUNG – JAPAN

Verkaufen Sie schon nach Japan?
www.euro-japan-consult.de

FAMILIENRECHT

Trennung / Scheidung?
30 Jahre Erfahrung im Familienrecht, bes. intern. Familienrecht
www.familienr.de

FOTOGRAFIE

www.Thelenphoto.com

IMMOBILIEN



Butzbach - Gewerbegebiet Süd:
Top ausgestattetes Büro- und Verwaltungsgebäude, ca. 2.650 m² Gebäude NF, hiervon 1.500 m² teilbare Büroflächen. Grundstücksfläche ca. 13.000 m². Neubau mit bis zu 14.250 m² BGF auf 3 Vollgeschossen möglich.

Weitere Informationen bei Frau Carter:

Tel. 0641 / 9 755 255

KONFLIKTMANAGEMENT UND MEDIATION

Konfliktklärung und -lösung im Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Die Alternative zur gerichtlichen
Auseinandersetzung!

Info: www.adribo.com
mediator.fritz@gmx.net
Tel.: (069) 95530457

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

LOGISTIKIMMOBILIEN

LOHN- UND GEHALTSABRECHNUNG

MEDIATION IM BAU- UND IMMOBILIENBEREICH

www-mediation-dk.de
Tel.: 069-69598883

MITTELSTANDSFINANZIERUNG

TELEFONANLAGEN

Eine echte Alternative
Testen Sie jetzt die virtuelle
VoIP-Telefonanlage VTK-EASY
www.sip-telefonanlagen.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

www.konzept-check.de

WORK-LIFE-BALANCE

www.Solus-Studio.de

Wir wünschen unseren Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.



KONZEPT! VERLAGSGESELLSCHAFT

MEIKE PANTEL / PIXELTO.DE



Öffnungszeiten der IHK Frankfurt zwischen den Jahren

Die IHK Frankfurt, Börsenplatz 4, Frankfurt, das IHK-Service-Center, Schillerstraße 11, Frankfurt, und die Geschäftsstelle Bad Homburg, Louisenstraße 105, sind zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet. Die Geschäftsstelle Hofheim bleibt

geschlossen. Sie erreichen uns am Freitag, 27. Dezember, von 8 bis 16 Uhr, und am Montag, 30. Dezember, von 8 bis 17 Uhr. Die IHK Frankfurt wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014.

DIENSTJUBILÄEN IM DEZEMBER

35 Jahre
Gerlinde Solty, Deutscher Fachverlag, Frankfurt

25 Jahre
Silvia Schick, Samson Mess- und Regeltechnik, Frankfurt
Nazli Simsek, Galeria-Kaufhof, Frankfurt

DIENSTJUBILÄEN IM JANUAR

40 Jahre
Traute Tobisch, Samson Mess- und Regeltechnik, Frankfurt

25 Jahre
Olaf Bienert, Ronald Göhler, Georg Zaborowski, Poly-clip System, Hattersheim
Jürgen Schreiner, Rudolf Skolda, Gerlinde Thoms, Beate Neumann, Samson Mess- und Regeltechnik, Frankfurt

Dr. Alexander Theiss

Dr. Alexander Theiss (39) ist neuer Geschäftsführer Standortpolitik der IHK Frankfurt. Von Oktober 2010 bis September 2013 war er stellvertretender Leiter des Geschäftsfelds Standortpolitik. Theiss ist seit 2006 in verschiedenen Funktionen in der IHK Frankfurt tätig. Zu seinem Themenspektrum gehörten die Bau- und Immobilienwirtschaft sowie Themen rund um die Metropolregion FrankfurtRheinMain. Der neue Geschäftsführer hat Geografie in Frankfurt studiert und



auch an der Goethe-Universität promoviert. Theiss übernimmt im Geschäftsfeld Standortpolitik die Betreuung der Mitgliedsbetriebe in den Branchen Einzelhandel, Tourismus und Verkehr. Zu seinem Aufgabenfeld zählen darüber hinaus die Themenbereiche Stadtentwicklung sowie das Prüfungswesen im Verkehrsgewerbe. Theiss folgt auf Dr. Andreas Freundt, der zum 1. Oktober als designierter Hauptgeschäftsführer zur IHK Aschaffenburg wechselte.

VORSCHAU FEBRUAR

SPECIAL FACHKRÄFTE

Zukunft der Arbeitswelt – Demografienetzwerk – Willkommenskultur: Ausgezeichnete Wohnorte für Fach- und Führungskräfte – Integration schwerbehinderter Menschen

STANDORTPOLITIK

Beschäftigungs- und Konjunkturprognose FrankfurtRheinMain – Wohnungsmarktbericht 2013: Wohnflächen im IHK-Bezirk Frankfurt

INNOVATION UND UMWELT

Mobiles Internet: Ein Auftritt für alle Fälle – Recycling von Wärmedämmverbundsystemen – Projektmanagement: Soft Facts als Erfolgsfaktor

RECHT UND STEUERN

Befristung: Gutscheine als Geschenk – Deutscher Corporate Governance Kodex – Entschärfung des Ordnungsgeldverfahrens

Änderungen vorbehalten.

Die nächste Ausgabe des IHK WirtschaftsForums erscheint am 2. Februar 2014.



IMPRESSUM

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain



Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 21 97 - 0
Fax 0 69 / 21 97 - 14 24
Internet www.frankfurt-main.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt
Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer,
Unternehmenskommunikation,
IHK Frankfurt

Chefredakteurin

Petra Menke
Telefon 0 69 / 21 97 - 12 03
E-Mail wirtschaftsforum@frankfurt-main.ihk.de

Abonnements, Adressänderungen
Angelika Borz
Telefon 0 69 / 21 97 - 12 04
E-Mail a.borz@frankfurt-main.ihk.de

Nachdruck, auch auszugsweise, und elektronische Vervielfältigung von Artikeln und Fotos nur nach Rücksprache und mit Quellenangabe. Nachdruck von Namensbeiträgen nur mit der Genehmigung des Verfassers. Belegexemplar erbeten.

Die mit Namen des Verfassers gekennzeichneten Artikel geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main wieder.

Titelbild: Gettyimages
TheFlyingSaucer

Verlag

Konzept Verlagsgesellschaft
Ludwigstraße 33-37
60327 Frankfurt am Main
Geschäftsführung
Heike Allendorfer, Stefan Wolff

Anzeigenleitung

Alexandra Lueg
Telefon 0 69 / 9 74 60 - 6 33
Fax 0 69 / 9 74 60 - 8 633
E-Mail alueg@mng.de

Internet

www.konzept-verlagsgesellschaft.de/mediadaten.html

Grafik

Konzept Verlagsgesellschaft

Anzeigenpreisliste

Nr. 114 vom 1. Dezember 2012
Internet
www.konzept-verlagsgesellschaft.de/mediadaten.html

Druck

Societätsdruck, Frankfurt

Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Das IHK WirtschaftsForum ist für Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt am Main kostenlos. Nichtmitglieder können das Unternehmermagazin für FrankfurtRheinMain abonnieren. Das Jahresabo kostet für Nichtmitglieder 30 Euro, das Einzelheft 2,50 Euro. Das IHK WirtschaftsForum erscheint am Anfang jeden Monats, Doppelausgaben im Juli/August und Dezember/Januar.

Thomas Frericks

Am 14. November feierte Thomas Frericks seinen 50. Geburtstag. In 2005 trat er die Nachfolge von Dr. Harald Dombrowski als Alleingeschäftsführer des Factoringangebots EKF Finanz



Frankfurt mit Sitz in Hofheim an. Seine berufliche Laufbahn begann er 1987 als Bankkaufmann in der Deutschen Bank. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium in Münster und der Traineeausbildung in der Frankfurter Zentrale folgte unter anderem eine dreijährige Auslandstätigkeit für

die Großbank. Anschließend zeichnete er für das Bankhaus Lampe für das mittelständische Firmenkundengeschäft in Südhessen, Baden-Württemberg und Bayern verantwortlich.

Neben seinen beruflichen Verpflichtungen engagiert sich Thomas Frericks im Ausschuss Finanzdienstleistungen der IHK Frankfurt und als Mitglied im Bundesverband Factoring für den Mittelstand (BFM). Seit 2005 ist er zudem ehrenamtlicher Handelsrichter am Landgericht Frankfurt.

Andreas Heilemann

Am 16. November feierte Andreas Heilemann, Geschäftsführer, Additive Software und Hardware für Technik und Wissenschaft, Friedrichsdorf, seinen 50. Geburtstag. Bereits während



seines Studiums als Wirtschaftsingenieur an der FH Gießen-Friedberg entwickelte und vermarktete er ein ERP-System für mittelständische Unternehmen. Aus seiner Diplomarbeit „Planungsaufgaben bei einer Unternehmensgründung und Gründungsstudie für eine innovative High-Tech Softwarever-

triebsfirma“ ging 1989 das Unternehmen Additive hervor. Seit 2012 ist Heilemann deren alleiniger Geschäftsführer und Inhaber. Neben der Arbeit im Unternehmen engagiert er sich als Royal-

Ranger-Kinderbetreuer unter anderem für soziale Belange. Seit 2011 ist er zudem Mitglied des IHK-Ausschusses Kleine und Mittlere Unternehmen. Heilemann ist im Wirtschaftsbeirat der Stadt Friedrichsdorf sowie Sprecher der Säule Industrie im Gewerbeverein Aktives Friedrichsdorf.

